Verband für landwirtschaftliche Fachbildung

Ehemaligen-Rundbrief
Rottal-Inn
Frühjahr 2021

Lärchenweg 12, 84347 Pfarrkirchen,
Telefon: 08561 3004-0 Telefax: 08561 3004-2139
Internet: www.vlf-bayern.de e-mail: poststelle@aelf-pk.bayern.de

Inhaltsverzeichnis:

- Veranstaltungen S. 2
- Verbandsmitteilungen S. 3
- Ausbildung und Schule S. 5
- Informationen des Amtes
  - Personelle Änderungen/allgemein S. 11
  - Förderung (Abteilung L 1) S. 11
  - Bildung und Beratung (Abteilung L 2) S. 15
  - Bereich Forsten S. 24
  - Infos der Fachzentren S. 25

Stand: 20.04.2021

Beitragsabbuchung:

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle alle Änderungen in der Anschrift wie des Namens (z. B. nach Hochzeit), der Adresse, der Kontonummer/IBAN sowie der Todesfälle unverzüglich mit.
Nur so ist gewährleistet, dass Sie Ihre Informationen erhalten und vor allem **keine Falschbuchungen (mit für Sie kostenpflichtigen Rücklastschriften) und Irrläufer** entstehen.

Vielen Dank!

Liebe Ehemalige!

Gingen wir bei unserem letzten Rundbrief davon aus, dass wir zumindest ab dem Frühjahr wieder Veranstaltungen in Präsenz durchführen, müssen wir nun leider feststellen, dass uns Corona weiterhin fest im Griff hält. Deshalb ist in diesem Rundbrief der Teil zu unseren geplanten Aktivitäten und Veranstaltungen sehr knapp bemessen. Dafür bitten wir vorab um Verständnis.

Dennoch gibt es keinen Stillstand was für Sie als Landwirte zu z.T. einschneidenden Veränderungen geführt hat. Ich denke dabei vor allem an die Entwicklungen hinsichtlich der Düngeverordnung mit der zusätzlichen Betroffenheit durch die Ausweisung neuer „Roter und Gelber Gebiete“. Auch die Digitalisierung hat sich weiterentwickelt. So mussten wir an der Landwirtschaftsschule sowohl in der Abteilung Landwirtschaft als auch in der Abteilung Hauswirtschaft die Studierenden über Wochen online in Distanz unterrichten. Die Angebote im Staatlichen Bildungsprogramm Landwirtschaft (Bila) wurden ausschließlich digital abgehalten. Unsere Informationsveranstaltungen zu den Veränderungen der Düngeverordnung mit fast 600 Teilnehmern aber auch die Angebote unseres Fachzentrums Rinderhaltung für die Milchviehhalter wurden gleichfalls digital durchgeführt. Es hat sich dabei gezeigt, dass einerseits Unterricht und Informationsveranstaltungen in Präsenz wegen des unmittelbaren persönlichen Austausches zum Referenten aber auch zwischen den Berufskollegen unschlagbar sind, aber anderseits funktioniert auch der digitale Ansatz aus technischer Sicht und er hat durchaus auch Vorteile, ist aber nur ein unvollständiger Ersatz. Wir werden deshalb künftig bei unseren Angeboten, sobald wieder möglich, auf die persönliche Präsenz Wert legen. Wir empfehlen unseren Agrarterminkalender Rottal-Inn verstärkt zu nutzen, sobald wieder Informationsveranstaltungen oder auch Lehrfahrten möglich sind, werden wir Sie darin am schnellsten informieren. Bleiben Sie gesund!

Ihre Vorstände
Karl Erhart Ingrid Seiler Stefan Kolbeck

Ihr Geschäftsführer
Josef Eichenseer

A. Sommerprogramm des VlF-Rottal-Inn:

Datum	Thema	Referent/en
I. Veranstaltungen des Kreisverbandes:		
12.-17.06.2021	**6-tägige Studien- und Erlebnisreise an die Mosel** Restplätze für Kurzentschlossene noch frei! Infos und Anmeldung sofort unter 08561 3004-0	Veranstalter: Reiseservice Vogt www.vlf-bayern.de
10.06.2021, 19:00 Uhr	**Versuchsführung in Rahhof:** Führung durch die Sortenbeispiele bei Getreide (Weizen, Gerste) sowie Mulchsaat bei Mais: aktuelle Ergebnisse und Erkenntnisse	AELF; VLF LOI Paulus
14.09.2021, 18:30 Uhr	**Versuchsführung in Rahhof:** Führung durch den Maissortenversuch	AELF; VLF LOI Paulus
II. Weitere interessante Veranstaltungen von AELF, BBV und ER-Pflanzenbau		
	Flurbegehung der Erzeugerringberatung in Zusammenarbeit mit dem AELF Pfarrkirchen und vlf-Rottal-Inn: „Aktueller Pflanzenschutz und Düngung bei Mais und Getreide; Gewässerschutz“ Obwohl Flurbegehungen auf den Feldern aktuell nicht stattfinden können, gibt es trotzdem aktuelle Informationen des Erzeugerringes Niederbayern durch virtuelle Felderbegehungen. Jederzeit abrufbar sind diese zu finden unter www.er-pflanzenbau.de (einloggen mit Betriebsnummer, Postleitzahl und Name). Neuerungen für die gesamte Anbausaison 2021 werden Ihnen auch mit Videos durch das AELF Pfarrkirchen und das AELF Deggendorf unter unserer Amtshomepage www.aelf-pk.bayern.de → Landwirtschaft → Pflanzenbau → Aktuelles rund um den Pflanzenbau und Pflanzenschutz vorgestellt. **Falls die Situation es zulässt, werden noch Termine für stattfindende Flurbegehungen über das ER-Fax, den Agrarterminkalender und sonstige Medien bekanntgegeben.**	Hans Lohr, Erzeugerringberatung NB, AELF Pfarrkirchen

III. Versuchsführungen zur Thematik „nachhaltige und ressourcenschonende Landwirtschaft“ auf den Demobetrieben Gschöderer, Grub und Fuchsgruber, Wald

Im Rahmen des bayernweiten Netzwerkes „**Demonstrationsbetriebe Gewässer-, Boden- und Klimaschutz**“ haben sich die Betriebe Gschöderer und Fuchsgruber bereit erklärt eine Plattform für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch in der Region anzubieten und insbesondere mittels Veranstaltungen Berufskollegen und sonstige interessierte Kreise vor Ort zu informieren, welche Maßnahmen zum Gewässer-, Boden- und Klimaschutz sich in der Praxis erfolgreich umsetzen lassen.
Die beiden Betriebe bieten für interessierte Gruppen (z. B. BBV-Ortsverbände, Verbraucherorganisationen, Lehrer und sonstige an der Landwirtschaft interessierte Gruppen) Führungen und Vorträge auf ihren Betrieben an. Wer hier Interesse hat soll sich direkt bei den Demobetrieben anmelden.
Konrad Gschöderer, Grub 6, 84359 Simbach/Inn, 08574 919692
Christian Fuchsgruber, Wald 2, 84326 Falkenberg, 08727 205

Flurbegehungen und Gruppenberatung (ab 15 Personen) im Themenbereich „**Gemeinwohl**“ (Erosionsschutz, Gewässerschutz z. T. in Kombination mit Aspekten der Biodiversität) werden nach wie vor, soweit terminlich möglich, von der staatlichen Beratung durchgeführt. Terminabsprache mit Ruth Brummer ☎ 08561 3004-2118 oder Michael Paulus: ☎ 08561 3004-2123

B. Verbandsmitteilungen

I. Informationen des Landesverbandes

Stellungnahme des vlf und VLM Bayern zur Verlagerung hoheitlicher Aufgaben der Bildung an die Regierungen im Rahmen der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung

Nach Beratung und Abwägung der Vor- und Nachteile innerhalb unserer Gremien können wir eine Verlagerung hoheitlicher Aufgaben der Bildung an die Regierungen nicht befürworten.

Begründung:

1. Der enge Kontakt des Bildungsberaters/der Bildungsberaterin am Amt zu den betroffenen Familien und Betrieben ist entscheidend für den Erfolg. Es ist die Basis für Vertrauen, Konstanz und Kontinuität, die notwendig sind, um erfolgreiche und ganzheitliche Bildungs-beratung zu leisten. Das betrifft die Bildungsberatung im engeren Sinn wie auch die Bereiche im hoheitlichen Auftrag.

2. Entscheidend ist auch der enge Kontakt des Bildungsberaters/der Bildungsberaterin zu den Ausbildungsbetrieben, zu den Prüfern und dem Prüfungsausschuss wie auch zu den fachlichen Kollegen am Amt und den Berufsschulen mit seinen zuständigen Lehrerkollegen vor Ort, der erst schnelle Reaktionsmöglichkeiten gerade im Hoheitsvollzug, z. B. während laufender Prüfungen ermöglicht. Aber auch der direkte und unmittelbare Informations- und Erfahrungsaustausch ist bei einer Entkoppelung nicht mehr möglich.
Statt auf Augenhöhe und unter dem Aspekt der agilen Zusammenarbeit wird ein unnötig hierarchischer und damit ineffizienter Prozess in Gang gesetzt, der letztendlich wiederum über Delegation bei den Ämtern landen wird, da über die Mittelbehörde dieser enge Kontakt nicht gegeben ist.

3. Der Kontakt zwischen Praxis und Verwaltung wird darunter noch weiter leiden, was wir aus der Erfahrung der Vergangenheit absolut für fatal halten. Die Verbindung des Bildungsberaters/der Bildungsberaterin zu den betroffenen Betrieben und Menschen erleichtert unserer Meinung nach den sinnvollsten Bildungsweg für die jungen Menschen zu finden.

4. Gerade bei der Organisation der Prüfungen oder auch während des Ausbildungsverhältnisses passiert im landwirtschaftlichen Bereich oft Unvorhergesehenes und nicht immer Planbares. Schnelle und unkomplizierte Reaktionen und Handlungen sind entscheidend für eine erfolgreiche Durchführung. Das geht nur in einem überschau-baren Bereich, wobei der persönliche Kontakt zwischen Berater/Beraterin und Be-trieben, den Prüfern und auch den Kollegen am Amt entscheidend ist. Diese notwendigen Verknüpfungen können via einer weit entfernten Mittelbehörde nicht gewähr-leistet werden.

5. Die Abschaffung der 21 Bildungsberater/-innen für Landwirtschaft und 15 Bildungsberaterinnen für Hauswirtschaft führt zu einem starken Personal- und Kompetenzverlust an den Ämtern und damit auch zu einer Abschaffung kompetenter Bildungsberatung vor Ort. Durch den Verlust von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Verantwortung wird die Kompetenz der bisherigen Bildungsberatung eindeutig eingeschränkt. Daraus resultiert nicht nur eine Schwächung der Ämter, sondern nach unserer Überzeugung auch insgesamt eine Schwächung für den Bereich Bildung und Beratung in der Land- und Hauswirtschaft.

6. Die Trennung von Beratungs- und Hoheitsaufgaben führt zu einer Verteilung von Zuständigkeiten. Dies hat auch Kompetenzwirrnis zur Folge, so dass Verantwortlichkeiten unklar bleiben, insbesondere für Dritte. Die Ausbilder/Ausbilderinnen und Auszubildenden haben keinen direkten Ansprechpartner mehr vor Ort und der Bezug zur Praxis und zu den Erfordernissen der Ausbildung geht immer mehr verloren. Der zwingend erforderliche enge Kontakt der Bildungsberatung zu Ausbildungsbetrieben, Prüfern, Prüfungsbetrieben und Berufsschulen wird leiden und so die Qualität der Bildungsarbeit negativ beeinflussen.

Die Trennung der Aufgaben führt daher zu enormen Effizienzverlusten, die bei den vorhandenen knappen Ressourcen in keinster Weise zu rechtfertigen sind. Effizienzverluste durch Aufgabenteilung und Zuständigkeitsdebatten, Verkomplizierung der Arbeitsabläufe bei gleichbleibendem Personalstand, eine zusätzliche Organisationsebene mit zusätzlichem Besprechungs- und Koordinierungsbedarf, größere räumliche Distanz zu Berufsschulen, Landwirtschaftsschulen, stärkere persönliche Distanz zur Ausbildungspraxis, zu Ausbildern und Azubis, erhöhter Personalbedarf in der Verwaltung, sowie Fachpersonalverluste an mind. 21 Ämtern, sind die Folge. Eine Effizienzsteigerung ist deshalb in diesem Konzept für uns nicht erkennbar. Die beste Möglichkeit, die hoheitlichen Aufgaben der Ausbildung effizienter zu gestalten ist die Digitalisierung von Arbeitsprozessen, z. B. bei Ausbildungsverträgen, Berichtsheften, Prüfungsabläufen usw. Hier liegen die größten Effizienzreserven. Wir als vlf fordern daher Optimierung durch Digitalisierung!

8. Wir sehen die Gefahr, dass infolge der Fülle der Aufgaben, die künftig in der Abteilung L2 erledigt werden sollen, die Bildungsberatung wie auch die Beratung insgesamt bemerkbar, oft auch unbemerkbar untergehen.

9. Für uns stellt sich daher unweigerlich die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser angedachten Veränderung, insbesondere wenn ein bestehendes System sehr gut funktioniert. Sollten die bisherigen Überlegungen hierzu so umgesetzt werden, sehen wir darin einen weiteren Bedeutungsverlust der Ämter vor Ort, wenn Zuständigkeiten und vor allem Identifikationspersonen eines Amtes verschwinden.

Wir halten es für vordringlich, dass Bildungsberatung wie auch die Beratung als Aufgabe klar beschrieben und als vordringlichen Auftrag definiert ist. Welche Aufgabenbereiche beinhaltet die Bildungsberatung und wie kann gewährleistet werden, dass dem Auftrag garantiert entsprochen wird? Damit verbunden ist eine tatsächlich ausreichende Personalressource gekoppelt mit einem eindeutigen Auftrag der Aufgabenerledigung im Beratungsbereich.

Erfolgreiche Bildungsarbeit braucht ein Gesicht vor Ort, das für Kontinuität und Ver-trauen steht. Wie soll sich sonst künftig ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Amt, Berater und den Zielgruppen entwickeln?

Wir hoffen, dass unsere Sichtweise und unsere Argumente in den weiteren Beratungen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Gerne bringen wir uns mit unserer Expertise aus der Praxis ein. Wir bitten eindringlich, die Überlegungen zur Verlagerung der hoheitlichen Aufgaben in der Bildung nochmals kritisch zu hinterfragen und abzuwägen. Aus unserer Sicht überwiegen die Nachteile sowohl für die Betroffenen vor Ort wie auch für die Ämter wegen Bedeutungsverlust. Wir erkennen aus unserer Perspektive keinen Nutzen. Unsere Intention ist es, das bestmögliche Umfeld für die Ausbildung und die Auszubildenden zu schaffen bzw. zu erhalten.

Statt der Trennung von Aufgaben der Bildungsberatung sollten die Themen wieder in den Vordergrund rücken, die bei der Neugründung des Bereichs Landwirtschaft an den Regierungen diskutiert wurden, wie z. B. die Bereiche Forst und ländliche Entwicklung sowie die Themenbereiche Natur- und Umweltschutz, Gemeinschaftsverpflegung und Baurecht. Der vlf und der VLM Bayern sehen hier mehr Handlungsbedarf.

vlf-Landesversammlung 2021

Die diesjährige Landesversammlung des vlf Bayern findet am **29./30. Oktober 2021** bei der Horsch Maschinen GmbH in Schwandorf statt. Hierbei soll unter anderem das für die Jahrestagung 2020, die coronabedingt abgesagt werden musste, vorgesehene Programm nachgeholt werden. Als Referenten wird versucht **Prof. Klaus Josef Lutz** (Vorsitzender der BayWa AG), **Michael Horsch** (Geschäftsführer der Horsch Maschinen GmbH), den stellvertretenden bayerischen Ministerpräsidenten Hubert Aiwanger und **Stephan Kreppold** vom BUND Naturschutz, AK Landwirtschaft für die Veranstaltung zu gewinnen. Eine Poster-Ausstellung mit aktuellen Forschungsprojekten der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ist ebenfalls geplant. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Gründung eines neuen Netzwerks innerhalb des vlf Bayern

Mitte November fand sich eine Gruppe an Jungunternehmer*innen zur Gründung eines Netzwerks innerhalb des *vlf* Bayern zusammen. In Anlehnung an einen think tank (Expertennetzwerk) nennt sich die Gruppe nun „vlf think“. Unter diesem Namen soll künftig ein bayernweites Netzwerk für junge und jung gebliebene landwirtschaftliche Unternehmer*/Betriebsleiter*innen im Landesverband etabliert werden. Mit einer Homepage www.vlf-think.de sowie einem Facebook- und Instagram-Auftritt hat der vlf think bereits seine aktive Arbeit aufgenommen. Postings mit Hinweisen auf Best-of-Bildungsangebote (vorrangig Online-Seminare) mit Schwerpunkten Schwein/Rind/Ackerbau/Betriebswirtschaft und Außerlandwirtschaftlichem sollen Licht in den Fortbildungs-Dschungel bringen. Wöchentlich ausgewählte Seminare und Veranstaltungen in- und außerhalb der grünen Branche werden so vorgestellt. Zukünftig möchte der vlf think auch mal eigene Webinare bzw. (Präsenz-)Veranstaltungen anbieten. Die Landesgeschäftsstelle des vlf Bayern unterstützt den vlf think bei seinen Aktivitäten. Mit der Etablierung dieser Gruppe möchte der Landesverband Impulse der jungen Generation stärker in die Arbeit des vlf einfließen lassen.

***vlf* Magazin - jetzt auch online**

Einmal jährlich veröffentlicht der vlf Bayern eine neue Ausgabe des vlf Magazin zu aktuellen Themen. Den Titel der aktuellen Ausgabe „Vom Hof auf den Tisch“ gibt es nicht nur in Kürze als Printmedium, sondern in diesem Jahr zusätzlich als Online-Magazin. Schauen Sie doch mal rein unter http://magazin4.vlfbayern.de/

II. Informationen und Fotos von einzelnen Veranstaltungen und Arbeitstagungen des Winterhalbjahres 2020/21

Hierzu können leider keine Fotos abgedruckt werden, da sämtliche von uns geplanten Veranstaltungen des Herbst-/Winterprogramms wegen Corona abgesagt werden mussten! Für Ihr Verständnis dazu bedanken wir uns.

Wir werden das Klassentreffen und die Ehrungen für die langjährige Mitgliedschaft im Kreisverband des vlf-Rottal-Inn für die Abschlussjahrgänge 1980 (geplant war 13.11.2020) im Herbst 2021 nachholen. Die Jahreshauptversammlung 2021 werden wir mit der Jahreshauptversammlung 2022 zusammenlegen.

III. Neue Mitglieder beim VLF Rottal-Inn (Beitritte seit dem Rundbrief Herbst 2020):

Wir freuen uns, dass wir seit Erscheinen des Herbstrundschreibens vor allem aus den Reihen der Studierenden beider Abteilungen unserer Schule wieder neue Mitglieder in unserem Verband begrüßen dürfen. Dies sind:

Tanja Auer, Massing	**Baumgartner Bernhard, Bad Birnbach**	**Fuchs Sabina, Abshofen, Egglham**
Fuchs Sabine, Mainbach, Unterdietfurt	**Hauslbauer Stefan, Marschalling, Schönau**	**Hiefinger Jana, Ering/Inn**
Hirler Simon, Grub, Ering/Inn	**Limbacher Katharina, Oberwiesbach, Neumarkt St. Veit**	**Mitterer Johannes, Siedöd, Massing**
Pollersbeck Stefan, Falkerding, Arnstorf	**Schiebelsberger Kerstin, Fraundorf, Mitterskirchen**	**Schnall Michael, Großschnail, Postmünster**
Schönberger Stefan, Brandstetten, Wurmannsquick	**Schütz Lena, Künzing**	**Seiler Vanessa, Oberrried, Gangkofen**
Steiner Alexander, Staudenhäusl, Triftern	**Uhrmann Andreas, Thannet, Massing**	**Zellmer Roswitha, Gangkofen**

C. Ausbildung und Schule*:*

I. „Landwirt/in“ Sicher ein attraktiver Beruf mit Zukunft!

Die Nachfrage nach einer landwirtschaftlichen Berufsausbildung im Landkreis ist in Anbetracht der allgemeinen Stimmungslage innerhalb der Landwirtschaft erfreulich.

Bei Interesse am Beruf Landwirt/In und/oder sofern die betrieblichen Voraussetzungen stimmen ist eine Berufsausbildung zum Landwirt in jedem Fall empfehlenswert. Aber auch ohne eigenen/elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb gibt es zahlreiche Möglichkeiten nach einer Ausbildung zum Landwirt eine zukunftsorientierte Arbeitsstelle in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder auch im vor- bzw. nachgelagerten Bereich zu finden.
Dazu wird eine kostenlose Beratung angeboten und empfohlen

> bei der neuen Bildungsberaterin des AELF Pfarrkirchen, Frau Christine Ertl ☎ 08561 3004-2127
> bei der Berufsschule Pfarrkirchen: ☎ 08561 98750
> Internet unter http://www.aelf-pk.bayern.de/bildung/index.php.

II. Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft

Josef Eichenseer

Leider musste im abgelaufenen Schulwinter in der Abteilung Landwirtschaft an mehr als 12 Wochen der Unterricht in Distanz in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden. Dank des Engagements von Herrn Brunner hinsichtlich der Vor- und Aufbereitung der digitalen Möglichkeiten und der Neugier der Lehrkräfte zur Weiterentwicklung des EDV-Systems gelang es den geforderten Stoff zu vermitteln. Von Seiten der Studierenden war jedoch Geduld und stundenlange Präsenz am Computer erforderlich, die Stofferarbeitung und Nachbereitung musste oftmals allein erfolgen. Für die Lehrkräfte galt es ihr Unterrichtskonzept den ungewohnten Bedingungen anpassen. Resümierend war es somit für alle Beteiligten ein sehr anstrengender Schulwinter, der am 17.März endete.

Im Gegensatz zum Vorjahr konnten wir jedoch am 17.03.2021 unsere Studierenden in beiden Abschlussklassen zumindest in Präsenz verabschieden. Leider war es nicht möglich dazu externe Gäste (u.a. Eltern, Partner, Ehrengäste, Presse) einzuladen.

Die Jahrgangsbesten 2021 waren in der genannten Reihenfolge **Frau Sabine Fuchs aus Mainbach, Unterdietfurt, Frau Kerstin Schiebelsberger aus Fraundorf, Mitterskirchen** sowie **Herr Stefan Schönberger aus Brandstetten, Wurmannsquick.**
Diese Absolventen erhielten neben Sachpreisen ein Stipendium wahlweise für die Weiterbildung an der HLS, an einer Landvolkshochschule, an der Waldbauernschule oder an einer ähnlichen Fortbildungseinrichtung. Alle Absolventen befinden sich zudem noch in der Meisterprüfung und beenden diese im Sommer 2021.

Derzeit besuchen 18 Studierende das Sommersemester (2tes Semester), allerdings gleichfalls angesichts der Corona-Inzidenzwerte im Landkreis Corona bis auf weiteres ohne persönlichen Kontakt in Distanz und offenem Ende.

Im, der Landwirtschaftsschule verpflichtend vorgelagerten, sog. Praxisjahr haben sich derzeit zwei junge Landwirtinnen und 16 junge Landwirte angemeldet (Schulbeginn Oktober 2021). Anmeldungen sind noch möglich.

Nachfolgend das offizielle Foto der Abschlussklasse und ein Bild mit den Jahrgangsbesten.

Nachfolgendes Bild zeigt die Absolventenklasse 2019/20. Da es in Anbetracht des plötzlichen Schulabschlusses (Corona) und des weiteren Coronaverlaufs nicht möglich war eine aktuelle Aufnahme mit allen Absolventen und den Lehrkräften zu erstellen, wurde das Klassenfoto aus dem 1. Semester, ergänzt um die bei der Aufnahme abwesenden Studierenden, nun zum offiziellen Abschlussfoto für unsere historische Fotodokumentation festgelegt.

Biodiversitätswettbewerb der Landwirtschaftsschulen in Bayern – Silber für das 3.Semester

Projekt: „Biodiversität - lem und zoang“

Die Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen hat sich erfolgreich am Wettbewerb „Biodiversität – Erzeugung gestalten, Arten erhalten“ beteiligt und war unter den 8 Preisträgern, die Frau **Staatsministerin Michaela Kaniber** ausgezeichnet hat. Unser Projekt gliederte sich in drei Teile:

1. Bau eines Insektenhotels:

Jeder Studierende hat ein Insektenhotel angefertigt und dabei beschrieben und worauf zu achtenist. Die besten Insektenhotels wurden auf der Homepage des Landschaftspflegeverbandes Rottal-Inn veröffentlicht, um Interessierten die Möglichkeit zum Nachmachen zu bieten. Außerdem wurden sie mit den erstellen Bauanleitungen (zum Teil sogar per Video) auf Facebook gepostet, um unseren Freunden zu zeigen, dass uns der Insektenschutz wichtig ist und um sie zum Nachmachen aufzufordern.

2. „Blumen bringen Freude“:

Alle Studierenden haben sich der privaten Aktion des Lehrers Herrn Alfred Huber angeschlossen. Auf den angesäten Flächen mit Blühstreifen, Zwischenfrüchten wurde ein Schild aufgestellt, das extra für diesem Zweck kreiert wurde. Das Schild weist auf unseren Beitrag zur Artenvielfalt hin, fordert den Spaziergänger auf, Blumen zu pflücken und dafür eine Spende an die Kinderkrebshilfe zu überweisen. So sollte der Dialog zwischen Verbraucher und Landwirt gefördert werden, nebenbei auf die Leistungen der Landwirtschaft hingewiesen werden und zusätzlich eine soziale Einrichtung aus der Region unterstützt werden.

3. „Das ist mein Beitrag zur Artenvielfalt! – Was machst Du?“:

Hierzu wurde von jedem Studierenden ein Plakat erstellt, auf dem er mit Bildern darstellt, welche Leistungen sein Betrieb für die Biodiversität erbringt. Das Schild wurde auf einem Feld an einer stärker befahrenen Straße aufgestellt, auf Facebook gepostet sowie im AELF und in der Sparkasse Rottal-Inn aufgestellt. Auf diese Weise sollte allen Lesern gezeigt werden, dass wir Landwirte umfangreiche Leistungen zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt erbringen. Auch haben wir beim Betrachter erfragt, was denn sein persönlicher Beitrag zur Biodiversität sei! So sollte der Betrachter angehalten werden, nicht nur ständig zu fordern, sondern darüber nachzudenken, was er selbst konkret dazu beitragen könnte.

III. Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft

Lidwina Kainz

15 Studierende haben am 17. März 2021 den einsemestrigen Studiengang mit sehr guten Ergebnissen erfolgreich beendet.

In rund 660 Unterrichtsstunden haben sich die Studierenden viel Wissen und Können rund um Haushalt, Familie und Betrieb angeeignet.

660 Unterrichtsstunden in 8 verschiedenen Fächern waren über einen Zeitraum von etwa 23 Monaten verteilt. Zusätzlich musste eine Reihe von Leistungsnachweisen abgelegt werden.

Die Einschränkungen durch die Coronapandemie haben den Ablauf des Semesters sehr stark beeinflusst. Insgesamt in 3 Abschnitten musste der Unterricht auf Distanz-Unterricht umgestellt werden.

Beim ersten Lockdown im Frühjahr 2020 mussten die Studierenden den bereits erarbeiteten Osterbrunch zu Hause durchführen.

Der nächste Lockdown im Herbst bzw. im Winter zwang uns alle gemeinsam Neues zu Lernen. Im Online-Unterricht über Webex lernten die Studierenden und auch wir Lehrkräfte sehr viel dazu. Auch der Praxisunterricht musste im Onlineformat stattfinden. Die Studierenden konnten online über eine Kamera der Praxislehrkraft auf die „Finger schauen“. So wurde zum Beispiel in der Küchenpraxis das geplante Menü besprochen und anschließend von den Studierenden zu Hause gekocht, wobei die Studierenden jederzeit über Webex bei Frau Lugeder nachfragen konnten. Am Schluss konnten die Studierenden ihr fertiges Gericht in der Kamera präsentieren. Bei manchen Studierenden arbeiteten zu Hause sogar Mamas oder Kinder mit.
Es war eine Herausforderung für uns alle, aber die Studierenden haben es sehr gut gemeistert
und durchgehalten bis zum Schluss.

Alle werden sich im Sommer noch der Abschlussprüfung nach §45 Abs 2 Berufsbildungsgesetz unterziehen (Abschluss Hauswirtschafterin).

Nachfolgende Fotos zeigen die Abschlussklasse sowie neben Frau Lidwina Kainz die geehrten 3 besten Absolventinnen, von links nach rechts **Frau Roswitha Zellmer**, Gangkofen, **Frau Manuela Enggruber**, Wittibreut und **Frau Jana Hiefinger**, aus Ering/Inn.

Am Mittwoch, 05. Mai 2021 startet wieder ein neues Semester.
Informationen zur Schule finden Sie auf unserer Homepage www.aelf-pk.bayern.de oder bei Frau Lidwina Kainz Tel. 08561/30042130

IV. Bildungsprogramm Landwirt (BiLa): **Christian Brunner**

BiLa-Kurs 2020/2022 geht in das 2. Ausbildungsjahr:

Am aktuellen BiLa-Kurs 2020/2022 nehmen derzeit bis zu 32 Teilnehmer teil. Aufgrund der Onlineseminare kommen die Teilnehmer in einzelnen Kursen aus ganz Bayern. Zur Abschlussprüfung haben sich derzeit 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer entschlossen.
Aufgrund der Coronakrise werden bis dato alle Seminare im Onlineformat über „Webex“ durchgeführt. Lediglich die praktischen Kurse und Prüfungen werden, weit erlaubt, in Präsenz abgehalten. Wir hoffen, dass das 2. Ausbildungsjahr wieder regulär im Lehrsaal stattfinden kann.

Anmeldung zum BiLa-Kurs 2022/2024 jederzeit möglich:

Im Oktober 2022 beginnt ein neues Bila-Seminar mit Abendkursen und Blockseminaren (Abschluss ist im Juli 2024). Dieser Kurs wird mit dem neuen Lehrplan durchgeführt. Zu beachten ist, dass Teilnehmer, die sich der Abschlussprüfung unterziehen wollen, mindestens 4 Jahre Berufspraxis in der Landwirtschaft vor Zulassung zur Abschlussprüfung (voraussichtlich im Juli 2024) benötigen. Dies ist gegeben, wenn der Berufsabschluss (i.d.R. die Gehilfenprüfung) im Erstberuf bereits bis April 2020 abgelegt wurde. Die Zahl der Prüfungsbewerber ist auf 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.
Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt bereits jetzt schon über das Bildungsportal auf der Internetseite des AELF „Veranstaltungen buchen“ oder unter https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm. Mit dem obigen QR-Code kann die Internetseite mit einem Smartphone aufgerufen werden. Durch Buchung des Seminars "1. Einführung in das Bildungsprogramm 2022/2024" kommen die Interessenten auf die Vormerkliste.

Die hier vorgemerkten Interessenten werden dann im Laufe des Sommers 2022, zu einer Infoveranstaltung, ggf. auch Online, eingeladen, ab der die Kurse dann gebucht werden können.

Infos bei Christian Brunner unter ☎ 08561/3004-2120 oder Christine Ertl ☎ 08561/3004-2127

D. Informationen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

I. Anliegen der Behördenleitung

Josef Eichenseer

Leider ist derzeit durch die Corona-Dauerkrise ein Zutritt zum Amt und auch zur Beratung vor Ort nur unter sehr eingeschränkten Vorgaben möglich. Der Kontakt beschränkt sich daher überwiegend auf das Telefon bzw. die Nutzung der digitalen Medien. Wir bedauern diesen Zustand sehr, ist uns der Austausch mit Ihnen als Bäuerinnen und Betriebsleiter sehr wichtig. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Umstände und hoffen mit Ihnen auf eine baldige Rückkehr zum gewohnten Normalbetrieb.

II. Personalveränderungen am AELF Pfarrkirchen:

Josef Eichenseer

Seit 01.02.2021 hat Herr **Adrian Hölzl** die Tätigkeit als Borkenkäferfachkraft angetreten. Herr Hölzl ist 22 Jahre alt und kommt aus Luderbach in der Gemeinde Bayerbach. Nach dem Abschluss seines Forststudiums in Weihenstephan war er ab 01.Oktober 2019 bis zum 31.03.2020 zur Ausbildung als Förster am Amt in Pfarrkirchen tätig. Nach erfolgreichem Staatsexamen konnte er nun die Stelle an unserem Amt antreten.

Seit 16.11.2020 verstärkt **Frau Bettina Karlstetter** das Team der Amtsverwaltung am Amt. Frau Karlstetter ist in der Nähe von Pfarrkirchen aufgewachsen und hat als gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte und Fremdsprachenkorrespondentin bereits in mehreren Funktionen gearbeitet.

Wir wünschen beiden Neuen am Amt viel Freude und Erfolg in ihrer Arbeit.

III. Internetauftritt

Michael Böhm

Das AELF Pfarrkirchen informiert Sie unter www.aelf-pk.bayern.de
Auf der Amtshomepage werden regelmäßig neue Informationen rund um Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für den Landkreis Rottal-Inn eingestellt.

Jetzt neu!
Alle Veranstaltungen des AELF Pfarrkirchen und des Fachzentrums Rinderhaltung sind nun im Bildungsportal online buchbar unter: www.weiterbildung.bayern.de → Landwirtschaft

Ab jetzt finden Sie alle Veranstaltungen des AELF Pfarrkirchen und des Fachzentrums Rinderhaltung auch im Bildungsportal. Bitte **klicken Sie** dazu den Bereich **Landwirtschaft** an. Hier sehen Sie die aktuell angebotenen Veranstaltungen und können diese auch gleich online buchen. Die Veranstaltungen finden Sie allerdings auch unter www.agrartermine-rottal-inn.de hier führt dann ein Link zum Bildungsportal und damit zur Anmeldung.

IV. Fachinformationen des Bereichs Landwirtschaft

1. Abteilung Förderung (L1):

Leiter: LD Herbert Würtinger ☎ 08561 3004-2100

1. Mehrfachantragstellung (MFA) 2021

Der letzte Tag der Antragstellung ist der 17.05.2021. Wie in den Vorjahren erfolgt auch in diesem Jahr die Antragstellung grundsätzlich online im iBALIS. Aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie ist daher eine persönliche Vorsprache am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) **nur in absolut dringenden Fällen und nur nach telefonischer Anmeldung möglich**. Diese Vorsichtsmaßnahme dient sowohl dem Schutz der Mitarbeiter/innen als auch der Antragsteller/innen. Im Jahr 2021 erfolgte kein zentraler Versand der Antragsunterlagen (z. B. MFA-Merkblatt 2021). Die Merkblätter sind beim Einstieg im Mehrfachantrag 2021 im Register „Information“ hinterlegt und können abgerufen werden. Auch ist es möglich, Merkblätter und CC-Broschüre 2021 unter https://www.stmelf.bayern.de/cms01/agrarpolitik/foerderung abzurufen und ggf. zu speichern. Die CC-Broschüre und die Merkblätter können auch aus einer Box vor dem AELF geholt werden.

Fragen zur Antragsstellung können telefonisch über die Hotline unter 08561 3004-2181 sowie mit dem jeweiligen Sachbearbeiter besprochen werden. Es wird gebeten, die im Anschreiben von Frau Staatsministerin Kaniber genannten Besprechungstermine einzuhalten, damit nicht unnötige Wartezeiten am Telefon für alle Antragsteller entstehen.

Für die Online-Antragstellung ist unbedingt eine gültige PIN notwendig. Im Bedarfsfalle erhalten Sie eine neue PIN über das LKV Bayern (Telefon: 089 5443-4871, Fax: 089 5443-4870, E-Mail: pin@lkv.bayern.de). Im Falle des Betriebsinhaberwechsel benötigt der neue Betriebsinhaber noch vor der Antragstellung zwingend eine neue PIN. Antragsteller, die in der HIT (www.hi-tier.de) ihre E-Mail-Adresse hinterlegt haben, können die Ersatzbestellung einer PIN auch per E-Mail anfordern, die sofort zugesandt wird.

Greening

Greeningpflichtige Betriebsinhaber mit mehr als 15 ha Ackerfläche melden weiter ihre ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) in der laufenden Mehrfachantragstellung. Diese Meldung kann in begründeten Fällen geändert werden. Als Ersatz kommen nur Zwischenfrüchte in Frage, die auf bereits im FNN enthaltenen Flächen bis spätestens am 01.10.2021 anzubauen sind. Dabei darf die Änderung keine größere gewichtete ÖVF-Fläche ergeben als die ursprünglich beantragte. Der entsprechende Antrag (Formblatt am AELF oder Internet) muss spätestens am 01.10.2021 bei uns eingehen.

Gewässerrandstreifen (GWR)

Die Änderungen zur Umsetzung der Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie haben ergeben, dass es nunmehr zwei Arten von Gewässerrandstreifen gibt, wie auch in nachfolgender Tabelle aufgeführt ist.

a) Gewässerrandstreifen nach § 38a Wasserhaushaushaltsgesetz (WHG):

Es handelt hier sich um eine Regelung, die in ganz Deutschland gilt. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF), die an Gewässer angrenzen und innerhalb von 20 Metern zur Böschungsoberkante bzw. Linie des Mittelwasserstandes eine durchschnittliche Hangneigung von mindestens 5 % aufweisen, ist seit dem 01.07.2020 innerhalb eines Abstandes von 5 Metern landseits eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke zu erhalten oder herzustellen. Die Heranziehung des Mittelwasserstandes ist allerdings nur möglich, wenn schädliche Gewässeränderungen vermieden werden. Auf diesen GWR darf eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses einmal innerhalb von 5-Jahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste 5-Jahreszeitraum hat mit Ablauf des 30.06.2020 begonnen.

b) Gewässerrandstreifen aufgrund der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG):

Seit 01.08.2019 gilt, dass an **eindeutig erkennbaren Gewässern** in einer Breite von mindestens fünf Metern von der Uferlinie (Linie des Mittelwasserstands) ein Gewässerrandstreifen (GWR) anzulegen ist, da in diesem Bereich die acker- oder gartenbauliche Nutzung verboten ist. Dazu zählen auch Dauerkulturen wie z. B. Silphium. Eine Grünlandnutzung ist auf diesen Flächen weiterhin möglich. Auf diesen Flächen ist auch nach wie vor eine Düngung nach den Vorgaben der Düngeverordnung und der Einsatz von Pflanzenschutzmittel unter Beachtung der Abstandsregel zulässig.
Auf Grundstücken des Freistaates Bayern, auch wenn diese von den Landwirten gepachtet sind (z. B. vom Wasserwirtschaftsamt) ist der GWR an den Gewässern erster und zweiter Ordnung zehn Meter breit. Der GWR beginnt hier ab der Böschungsoberkante, sofern eine ausgeprägte Böschungsoberkante vorhanden ist, ansonsten ab der Uferlinie. Hier gilt zusätzlich noch ein Verbot des Einsatzes und der Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Man kann grundsätzlich leicht entscheiden, ob ein **eindeutig erkennbares Gewässer** vorliegt. Jeder kennt einen natürlichen Bach oder Fluss. Ein zusätzliches Merkmal kann z. B. sein, wenn das Gewässer einen Namen hat. Die Gewässer sind auch in der “Amtlichen Karte Bayern” im iBALIS zu finden.

Bei allen übrigen Gewässern - insbesondere bei Gräben und künstlichen Gewässern - sind die Verhältnisse unklar, solange dies vom Wasserwirtschaftsamt (WWA) nicht überprüft wurde und in der Hinweiskarte auf der Internetseite des WWA als notwendiger GWR dargestellt ist. Als Stichtag gilt der 01. Juli des jeweiligen Jahres. Bis dahin gelten die Verhältnisse als unklar und es besteht keine Pflicht zur Anlage eines GWR. Sobald laut der Hinweiskarte des WWA am 01. Juli für einen Graben ein GWR erforderlich ist, muss ein GWR im jeweils laufenden Anbaujahr berücksichtigt werden.

Folgende Tabelle verdeutlicht die Unterschiede der verschiedenen Gewässerrandstreifen.

GWR nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG (Volksbegehren „Rettet die Bienen“) = **GWR VB**	GWR nach § 38a Wasserhaushaltsgesetz = **GWR §38a WHG**
Bayern	Bund, gültig in ganz Deutschland
Keine künstlichen Gewässer Keine Be- und Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung	Mit künstlichen Gewässern Keine Be- und Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung
Verbot der acker- und gartenbaulichen Nutzung, auch der Dauerkulturen, z.B. Silphie	Anlegen und Erhaltung einer geschlossenen, ganzjährig begrünten Pflanzendecke
Verpflichtung unabhängig von der Hangneigung	Verpflichtung für landwirtschaftlich genutzte Flächen **mit durchschnittlicher Hangneigung von mindestens 5 %** im Abstand von 20 m zu Gewässern
Nicht CC-relevant	CC-relevant

Im iBALIS werden GWR im Menü Feldstückkarte in der Ebene “Gewässerrandstreifen“ digitalisiert. Bei der Digitalisierung ist anzugeben, ob es sich um einen „GWR nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG (Volksbegehren „Rettet die Bienen“) oder um einen „GWR nach § 38a Wasserhaushaltsgesetz (WHG)“ handelt. Mit dem Fragezeichen "?” kann ein Hilfemenü aufgerufen werden. In diesem Hilfemenü ist auch eine Videoanleitung zur Erstellung eines GWR beinhaltet. Die Überlappungsfläche des GWR mit dem Feldstück ist zu digitalisieren.

Beispiel: Der GWR beträgt 5 m ab Uferlinie und überlappt das Feldstück um 2 Meter. Hier ist es nur erforderlich, einen GWR von 2 Meter auf dem Feldstück zu digitalisieren.
Für Direktzahlungen gilt, dass die Schläge, die zumindest teilweise durch die neuen Bewirtschaftungsbeschränkungen auf GWR entstehen, die Mindestgröße 0,01 ha erreichen müssen.

Förderung von GWR (VB=Volksbegehren)
Für die „GWR nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG (Volksbegehren „Rettet die Bienen“)“ kann im Rahmen des MFA 2021 im Register „Zahlungen Gewässerrandstreifen“ die Förderung beantragt werden. Für diese GWR kann auch für das Jahr 2020 die Förderung beantragt werden. Dazu ist ein Wechsel in den MFA 2020 erforderlich. Im Register „Zahlungen Gewässerrandstreifen kann die Förderung der „GWR VB“ beantragt werden. Voraussetzung ist aber, dass diese GWR im Jahr 2020 bis 09.06.2020 und im Jahr 2021 bis 11.06.2021 digitalisiert wurden bzw. werden. Die Förderung dieser GWR beträgt in den ersten fünf Jahren 500 €/ha und in den darauffolgenden Jahren 200 €/ha.

Keine Förderung
Für gepachtete Flächen im Eigentum des Freistaates Bayern an Gewässern 1. und 2. Ordnung erfolgt keine Förderung der „GWR VB“. Ebenso erfolgt keine Förderung für die notwendigen „GWR § 38a (WHG)“.

Nitratbelastete und durch Phosphor eutrophierte Gebiete (AVDüV)
Die Gebietskulisse der nitratbelasteten Gebiete (sog. „rote Gebiete) kann im Menü „Feldstückskarte“ über die Ebene „Nitratbelastete Gebiete (AVDüV) aufgerufen werden. Gleichzeitig sind die betriebliche Feldstücke im roten Gebiet im Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register „Flächen- und Nutzungsnachweis“ mit dem Hinweis „nitratbelastet“ versehen.
Analog verhält es sich bei den durch Phosphor eutrophierten Gebieten (sog. „gelbe Gebiete) Informationen zur Düngeverordnung und Ausführungsverordnung sind auf der Homepage der LfL (www.lfl.bayern.de/duengung) zu finden.

Ausgleichszulage (AGZ)

Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben wurden in Bayern die benachteiligten Gebiete neu abgegrenzt. Ab dem Antragsjahr 2019 wird zwischen Berggebieten, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten und aus anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten unterschieden. Die Feldstücke im jeweiligen Gebiet können auf der iBALIS-Startseite im „Kartenviewer Agrar“ und in der Feldstückkarte (Layer „Benachteiligte Gebiete (ab 2019)“ eingesehen werden. Wie bisher sind für die Förderung der Betriebssitz in Bayern und mindestens 3 ha LF in den benachteiligten Gebieten erforderlich.

Die bis einschließlich des Jahres 2018 gültige Förderkulisse wird als historische Förderkulisse bezeichnet. Es hat eine Übergangszahlung für die Jahre 2019 und 2020 gegeben. **Neu ist**, dass für diese Förderkulisse nunmehr doch für zwei weitere Jahre 2021 und 2022 eine Übergangszahlung von 25 €/ha im MFA 2021 beantragt werden kann.

2. Dauergrünland (DG)

Nach der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) zum 1.08.2019 ist es für jedermann verboten, Dauergrünland in Ackerland und/oder Dauerkulturen umzuwandeln sowie DG-Pflegemaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen durchzuführen. Damit benötigen seit 1. August nicht nur greeningpflichtige Betriebsinhaber, sondern auch Personen, die nicht den förderrechtlichen Greeningauflagen unterliegen (Öko-Betriebe, Kleinerzeuger und Betriebsinhaber, die keine Direktzahlungen beantragen) eine fachrechtliche Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde (uNB) beim Landratsamt. Eine fachrechtliche Genehmigung ist seit 1. August 2019 auch nötig für DG-Pflegemaßnahmen durch umbrechende Verfahren wie Pflügen oder umbruchlose Verfahren wie Drill-, Schlitz- oder Übersaat in gesetzlich geschützten Biotopen.

Greeningpflichtige Betriebe stellen Ihren Antrag auf DG-Umwandlung wie bisher am AELF. Vom Greening befreite Betriebe müssen den Antrag direkt bei der uNB stellen.

Seit 01. Januar 2020 gilt, dass für DG-Umwandlungen in Ackerland/Dauerkulturen, in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche oder zur Grünlanderneuerung durch Umpflügen (außerhalb gesetzlich geschützter Biotope) in einer Höhe von bis zu 500 m² je Betriebsinhaber und Jahr keine Genehmigung nach dem Fach- und Förderrecht notwendig ist (Bagatellregelung). Es gibt jedoch einige Fälle (z.B. nicht genehmigte DG-Umwandlung vor dem 01. Januar 2020, Umwandlung von Ersatz-DG, Umwandlung von umweltsensiblen DG, usw.), wo die Bagatellregelung nicht greift.

Die Bestimmungen zur DG-Umwandlung sowie der Bagatellregelung sind sehr umfangreich und können daher hier nicht alle vollständig aufgeführt werden. Wir bitten Sie, bei Fragen mit Ihrem Sachbearbeiter zu sprechen.

3. Agrarumweltmaßnahmen 2021 - 2025

Am 24.02.2021 ist die Antragsstellung zur Teilnahme an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM) mit Verpflichtungsbeginn 2021 zu Ende gegangen. Es haben sich 595 Landwirte am Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) beteiligt.

Die beantragten häufigsten Maßnahmen in abnehmender Reihenfolge der Antragszahlen sind:

- Gewässer- und Erosionsschutzstreifen
- Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung
- Schnittzeitpunkte bei Wiesen (VNP)
- Streuobstbau

Die beantragten Maßnahmen zeigen, dass für die Landwirte im Landkreis der Schutz der Umwelt, der Gewässer und der Beitrag zur biologischen Vielfalt sehr wichtig ist.

Erneuerung von Hecken

Die Antragsfrist auf Förderung der Pflege und Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen, die auf landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen oder daran angrenzen, endet am 30. Juni 2021. Dem Antrag ist ein Erneuerungskonzept eines zertifizierten Konzepterstellers beizufügen. Gefördert werden im Zug eines Auswahlverfahrens Hecken und Feldgehölze. Die Gesamtfläche je Hecke bzw. je Feldgehölz muss mindestens 1 ar und darf bei Feldgehölzen max. 20 ar betragen. Für Hecken gilt diese Obergrenze nicht. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig an das AELF zu wenden, da ggf. eine Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich ist.

2. Abteilung Bildung und Beratung (L2): Leiter: LD Christian Brunner ☎ 08561 3004-2120

2.1. Sachgebiet Ernährung, Hauswirtschaft (L 2.1): Leiterin: HDin Lidwina Kainz ☎ 08561 3004-2130

Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber stellte neue Bäuerinnen-Studie in einer Online-Veranstaltung mit offener Teilnahme vor

In einer offenen Online-Veranstaltung stellte Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber am 3. März 2021 die Ergebnisse der aktuellen Studie zur Situation der bayerischen Bäuerinnen vor. Die Ministerin hatte die Studie in Auftrag gegeben. „Es war mir ein wichtiges Anliegen, dass wir endlich wieder aktuelle Daten darüber haben, wie die Lebens- und Arbeitssituation unserer Bäuerinnen aussieht. Denn sie erfüllen ja auf den Höfen und in ihren Familien, aber auch im Ehrenamt wirklich viele Aufgaben“, sagte Ministerin Michaela Kaniber. Auch die Landfrauen des Bayerischen Bauernverbands hatten sich intensiv für die Studie eingesetzt.
Der gemeinsamen Aufforderung der Ministerin und der Landesbäuerin Anneliese Göller, sich daran zu beteiligen, waren über 2.200 Bäuerinnen gefolgt. Durchgeführt und bewertet wurde die Studie von Professorin Dr. Jutta Roosen von der Technischen Universität München. Die letzte Erhebung der Daten zur Lebens- und Arbeitssituation der Bäuerinnen in Bayern hatte 2010 die Landesanstalt für Landwirtschaft erstellt. Die neue Studie führt diese Erhebung weiter und gibt darüber hinaus Auskunft zu aktuellen Fragestellungen, wie der Einschätzung der Bäuerinnen mit ihrem Ansehen in der Gesellschaft oder der Altersabsicherung.
Bei der Online-Veranstaltung wurden von Ministerin Kaniber die Ergebnisse gemeinsam mit Prof. Jutta Roosen und Landesbäuerin Anneliese Göller diskutiert.

Die wichtigsten Ergebnisse sind:

Die Arbeitssituation:

Die Bäuerinnen sind wichtig für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe, sowohl für die Landwirtschaft als auch für den privaten Haushalt. Sie selbst schätzen ihre Bedeutung für den Betrieb als hoch ein. Die Bäuerinnen arbeiten auf den Betrieben partnerschaftlich zusammen.

Die Lebenssituation:

Der Alltag der Bäuerinnen ist vorwiegend durch ihre vielfältigen Aufgaben und nur wenige freie Zeit geprägt. Die meisten Bäuerinnen leben in einem Haushalt mit ihrem Partner und mit Kindern. Auf mehr als zwei Dritteln der Betriebe leben zwei weitgehend unabhängige Haushalte.

Zufriedenheit:

Der größte Teil der Bäuerinnen ist zufrieden mit ihrem Leben und dem Beruf. Die gute Vereinbarkeit des Berufs mit der Familie wird sehr positiv gesehen; ebenso werden die Selbstständigkeit und die zeitliche Unabhängigkeit geschätzt. Die Arbeitsbelastung wird dagegen als negativ eingestuft. Mit der medialen Berichterstattung ist der überwiegende Teil unzufrieden. Auch das Ansehen ihres Berufs in der Öffentlichkeit empfinden die Bäuerinnen als niedrig.

Wünsche der Bäuerinnen:

817 Bäuerinnen wünschen sich mehr Freizeit (mehr Freizeit im Allgemeinen, gemeinsam mit der Familie und für die eigenen Interessen),
786 wünschen sich mehr Wertschätzung seitens der Verbraucher sowie deren Aufklärung,
618 Gesundheit für sich selbst und die Familie,
564 weniger politische Vorschriften für die Landwirtschaft,
464 bessere Bezahlung,
220 (mehr) Harmonie innerhalb der Familie.

Weitere Informationen und Bilder zur Bäuerinnenstudie finden Sie im Internet unter www.stmelf.bayern.de/baeuerinnenstudie.

Welttag der Hauswirtschaft
Am 21. März 2021 fand der Welttag der Hauswirtschaft statt. Dazu bot das AELF Pfarrkirchen ein Online-Seminar „Nachhaltiges Handeln zu Hause“ an.

Dieses interaktive Online-Seminar arbeitete mit verifizierten Zahlen zur Kohlendioxid-Verursachung des häuslichen Umfelds. Neue Erkenntnisse und Zusammenhänge zeigen, welche alltäglichen Entscheidungen die persönliche CO2-Bilanz beeinflussen. Wussten Sie, dass die privaten Haushalte mit 91 kg CO2 pro Jahr (2016) mehr Kohlendioxid verantworten als der Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen? Im persönlichen Umfeld erzeugt dabei die Kleidung am meisten CO2 pro Jahr, noch vor den Bereichen Verkehr und Ernährung. Welche hauswirtschaftlichen Handlungen erzeugen welchen Effekt? Wo kann ich meinen CO2-Anteil reduzieren? Was kann ich konkret zu Hause tun, um meinen CO Fußabdruck effektiv zu reduzieren? Diese und andere Fragen beantwortete das Seminar unterhaltsam mit zahlreichen praktischen Tipps.

Falls Sie Antworten auf diese Fragen suchen, schauen Sie auf die Internetseite des Kompetenzzentrums Hauswirtschaft www.hauswirtschaft.bayern.de

Informationen für Gründungswillige im Bereich haushaltsbezogene Dienstleistungen

Die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Dienstleistungen steigt. Dennoch gelingt es noch zu wenigen innovativen Hauswirtschafterinnen, sich als Unternehmerin in diesem Bereich zu etablieren.
Sie sind Hauswirtschafterin und möchten Ihr eigenes Unternehmen gründen? Sie suchen Informationen zur Selbstständigkeit im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen? Sie möchten wissen, wie Sie Ihr Unternehmen auf dem Dienstleistungsmarkt etablieren?
Am 20. Januar 2021 startete die Internetplattform profi-hauswirtschaft.de zur Unterstützung in der Gründungsphase. Die Internetplattform www.profi-hauswirtschaft.de ist eine tolle Plattform für Neugründer*Innen im Bereich der haushaltsbezogenen Dienstleistungen. Schauen Sie mal rein.

„Erlebnis Bauernhof“

Inge Lugeder

Erweiterung vom Programm „Erlebnis Bauernhof“ auf die 5 – 10. Jahrgangsstufen aller Schularten
Dazu fand am 25. März die Online-Vorstellung der neuen Handreichung für die Erlebnis-Bauernhof-Betriebe statt. Eine spezielle Fortbildung für die Zielgruppe Sekundarstufe 1 ist im Juni geplant.

„Schule fürs Leben“ und Erlebnis Bauernhof
Im Schuljahr 2020/21 startet das Kultusministerium mit seinem Konzept „Schule fürs Leben“ und führt verpflichtende Projektwochen ein. Das Programm „Erlebnis Bauernhof“ ist anerkannter Partner. Ein Bauernhofbesuch mit einem Lernprogramm zählt als Projekttag.
Es gelten die für das Programm üblichen Voraussetzungen, Regelungen und Entgelte, nachzulesen unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de

Eine Voraussetzung ist der Besuch des sogenannten **„Fit-Tages“.** Die Anmeldung erfolgt unter: www.weiterbildung.bayern.de unter Akademie für Diversifizierung/04.Erlebnisorientierte Angebote/ Fit für Erlebnis Bauernhof. Freie Plätze nur noch am 20. Mai 2021. Der Fit-Tag ist ein „Erlebnis-Tag“ und kann daher nur als Präsenz-Veranstaltung angeboten werden.

Am 04. Februar 2021 fand der Niederbayerische Netzwerktag zu den erlebnisorientierten Angeboten (ErlA) statt. Die Online-Veranstaltung des Beraternetzwerkes erfreute sich sehr großer Beteiligung. Zum Thema: „Mit Wissen und neuen Ideen im Rucksack – gestärkt durch die Corona-Zeiten“ stellten die Erlebnisbäuerinnen Sonja Hörmannskirchner aus Mauern bei Freising und Christiane Zeintl aus Schöfweg (LKR Regen) ihre Hygiene-Konzepte vor.

Mit diesem Thema beschäftigten sich auch die Erlebnis-Bauernhof-Anbieter*innen des Landkreises Rottal-Inn im Online- Arbeitstreffen 2021. Wichtige Punkte, die es zu beachten gibt, wurden angesprochen. Eine Beispiels-Hygiene-Konzept, das vom Landratsamt abgesegnet ist, liegt vor und muss vom Betrieb auf das eigene Programm abgestimmt werden.

Damit haben unsere Betriebe die besten Voraussetzungen, um mit ihren Lernprogrammen in den Sommer 2021 zu starten. Vermutlich wird er von Corona-Auflagen geprägt sein.

Angebot für Familien mit Kindern von 3-6 Jahren in Kindertagesstätten Irmengard Huber

Die Maßnahmen der Ernährungsbildung in den Kindertagesstätten im „Projekt „Gesund und fit im Kinderalltag“ sind seit Mitte März 2020 wegen Corona ausgesetzt.
An diesem Projekt interessierte Kindergärten können sich aber jederzeit beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen melden unter:
Telefon: 08561-3004-2136 oder E-Mail: irmengard.huber@aelf-pk.bayern.de
Sobald wieder Veranstaltungen stattfinden können, werden Sie informiert und das Projekt im Kindergarten vorgestellt.

Junge Familie/Familie mit Kindern von 0 – 3 Jahren Maria Auer

Im Frühjahr/Sommer finden wieder Online-Seminare für Eltern, Großeltern, Tageseltern von Kindern im Alter bis zu 3 Jahren statt. Dies sind:

1.Einfach Stillen!?
Einfach Stillen!? – Stillen ist intuitiv für Ihr Neugeborenes, nicht aber für Sie als frischgebackene Mama. Früher wurde das Stillwissen und der Umgang von Frau zu Frau weitergegeben. In diesem Kurs erhalten Sie viele Informationen, um den Still-Start gut gelingen zu lassen und um Probleme von Beginn an zu vermeiden

Online Termine: 06.05.2021 oder 22.07.2021 jeweils von 19.00 – 20.30 Uhr

2. Kinderlebensmittel – wo stehen Sie in einer ausgewogenen Ernährung
Comic-Figuren, Spielzeug-Beigaben, eine farbenfrohe Aufmachung unterscheiden häufig Kinderlebensmittel von anderen Produkten im Supermarkt. Doch die Werbung hält meist nicht was sie verspricht. Ein Querschnitt des aktuellen Sortiments wird praxisnah vorgestellt. Sie erfahren, wie Sie sich einen Überblick über den Konsum ihres Kindes verschaffen und wie sie ihn ggf. verbessern können.
Online-Termin: 12.05.2021 von 9.30 – 11.00 Uhr

3. Endlich – Essen mit Mama und Papa!“
In dem Vortrag werden viele Fragen behandelt, wie: Wie gelingt der Übergang vom Brei hin zur Familienkost? Was und wieviel braucht mein Kind wirklich? Wieviel Flüssigkeit braucht mein Kind und welche Getränke sind geeignet? Brauchen wir Kinderlebensmittel? Sie bekommen viele Informationen und praxisrelevante Anregungen zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung.
Online-Termin: 22.06.2021 von 19.30 - 21.00 Uhr

4. Ernährung in der Schwangerschaft
"Wieviel soll ich jetzt essen? Wie hoch darf die Gewichtszunahme sein? Brauche ich Nahrungsergänzungsmittel? Kann ich mich vegetarisch oder vegan ernähren? Welche Lebensmittel sollte ich vermeiden? Mit der Schwangerschaft treten viele Fragen für die werdende Mutter auf. Unterschiedliche, teils widersprüchliche, oft gut gemeinte Ratschläge verunsichern viele Schwangere. Antworten auf diese und weitere wichtige Fragen hinsichtlich einer ausgewogenen Ernährung und eines gesundheitsförderlichen Lebensstils in der Schwangerschaft erhalten Sie in dieser Veranstaltung".
Online – Termin: 15.07.2021 von 19.00 – 20.30 Uhr

Die Seminare sind kostenfrei, eine Anmeldung ist notwendig unter: www.weiterbildung.bayern.de. Die Kurse sind zu finden unter den Angeboten Ernährung und Bewegung über den Filter Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen.

Technische Voraussetzungen zu Online-Veranstaltungen sind, ein internetfähiges Ausgabegerät (Smartphone, Tablet, Computer oder Laptop) mit dem Sie sich von Zuhause aus zuschalten.

Wenn Sie Eltern-Kind-Gruppenleiterin sind oder eine Eltern-Kind-Gruppe besuchen, bieten wir aus den Bereichen Ernährung und Bewegung für diese Gruppen Seminare und Kurse an.
Informationen erhalten Sie bei **Maria Auer,** Ansprechpartnerin Ernährung, Lärchenweg 12, Pfarrkirchen
☎ 08561/3004-2135, E-Mail: maria.auer@aelf-pk.bayern.de

Netzwerk Generation 55plus in Zeiten von Corona Jutta Friedl

Gesundheitsmaßnahmen sind auch in Zeiten der Pandemie wichtig. Deshalb bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen online Veranstaltungen für die Generation 55 plus an. Frau Dipl. Ökotrophologin Simone Heilmeier bietet die Gesundheitsvorträge seit letztem Sommer online an. Bei Themen wie „Herzgesund leben – bewusst genießen“, „Knochen stärken -genussvoll und bewusst“ oder „Nahrungsergänzung: Sinnvoll oder Unsinn?“ werden den Teilnehmern wichtige Informationen für einen gesunden Lebensstil frei Haus geliefert. Technische Voraussetzung ist ein PC mit Lautsprecher.
Da derzeit noch keine Präsenzveranstaltungen möglich sind, wird das Online Angebot weiterhin bestehen bleiben. Sobald die allgemeine Lage Präsenzveranstaltungen zulassen, werden am AELF auch wieder Vorträge in Präsenz angeboten.
Bewegungsveranstaltungen im Freien richten sich ebenfalls nach den aktuellen Coronazahlen. Alle Veranstaltungstermine werden auf der Homepage des AELF und in der lokalen Presse beworben.
Unternehmen oder Gruppen mit Teilnehmern überwiegend im Alter ab 55 Jahren können alle Veranstaltungen auch als Gruppe buchen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerin am Amt in Pfarrkirchen, Jutta Friedl in der Regel Mo, Di und Do erreichbar unter ☎08561 3004 2131, hier können Sie auch das komplette Themenangebot erfragen.

Informationen zur Direktvermarktung

Am 10.03.2021 fand der diesjährige niederbayerische Direktvermarktertag unter dem Motto „Direktvermarktung – modern und ästhetisch umgesetzt“ statt. Das Beraternetzwerk Direktvermarktung Niederbayern hatte die alljährliche Präsenzveranstaltung kurzer Hand ins Netz verlegt. 60 Teilnehmer konnten sich so über die Themenbereiche Architektur und Warenpräsentation informieren. **Mechthild Schmidhuber**, Abteilungsleiterin am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf stellte in Ihrer Einleitung fest, dass die Direktvermarktung durch die Corona-Pandemie derzeit einen enormen Aufschwung erlebt. Der Trend zu mehr Regionalität bei der Lebensmittelauswahl hat sich verstärkt. Um die hohe Qualität zu unterstreichen und die Wertschätzung für die Produkte zu erhöhen gilt es, die Produkte in einem entsprechenden Ambiente zu präsentieren. **Dr. Kolesch** zeigte in seinem Vortrag „Zeitgemäße Genusskultur und die Spielregeln für eine erfolgreiche Direktvermarktung“. Anhand vieler Beispiele erfuhren die Teilnehmer, dass eine mutige Architektur genauso Einfluss hat auf das Kaufverhalten, wie auch die Möblierung bis hin zu der Verpackung der Produkte. Hier knüpfte der zweite Referent **Daniel Kükenhöhner** an in seinem Vortag „Unsere Produkte im richtigen Licht – erfolgreiche Warenpräsentation und Marketing in der Direktvermarktung“. Ein durch ein „Aha- Erlebnis“ überraschter und begeisterter Kunde wird sich gerne an das Einkaufserlebnis erinnern und erneut zum Einkauf kommen. Themenwelten im Hofladen und die richtige Beleuchtung der Produkte spielen ebenso eine wichtige Rolle, wie der gut geplante Kundenlauf im Laden, um die Verweildauer und damit das Kaufverhalten zu steigern. Lukas Dillinger, Projektleiter der „Genussregion Niederbayern“ am Amt für Ländliche Entwicklung in Landau, stellte die Ziele und Schwerpunkte der Genussregion Niederbayern vor. Die Genussregion soll als Plattform für Vernetzung, Bildung, Vermarktung und Kommunikation im regionalen Lebensmittelmarkt fungieren.
Zum Baurecht bei der Aufstellung von Automaten und Selbstbedienungshäuschen referierte **Rainer Mense**, Architekt und Bauberater am AELF Coburg. Als Praxisbeispiel präsentierte Mense eine moderne Automateneinhausung, den sogenannten „Cube“. Betonspaltenelemente als einfache, aber effektvolle Möglichkeit der Umhausung setzen die mit Produkten der Direktvermarkter gefüllten Automaten wirkungsvoll in Szene.
Wie moderne Architektur in der Direktvermarktung erfolgreich umgesetzt werden kann, stellte **Martin Stiegler** von „FrankenGenuss“ vor. Der Direktvermarkter mit Schwerpunkt Haselnussanbau gewann mit seinem modernen Hofensemble 2019 den Deutschen Landbaukulturpreis.
Mechthild Schmidhuber vom AELF Deggendorf fasste abschließend zusammen, dass Architektur nicht nur unter dem Aspekt der Gestaltung von Gebäuden zu sehen sei, sondern mittlerweile als enorm wichtiges Marketinginstrument in der Direktvermarktung fungiere.

Bayernweiter Newsletter Soziale Landwirtschaft
Seit März gibt es einen bayernweiten Newsletter Soziale Landwirtschaft, der von Kerstin Rose am AELF Passau zusammen mit der FüAk gepflegt wird. Hier gibt es in unregelmäßigen Abständen aktuelle Informationen, Tipps, Terminhinweise, Wissenswertes aus Praxis und Forschung zum Themenbereich Soziale Landwirtschaft. Bei Interesse bitte eine Mail an: kerstin.rose@aelf-pa.bayern.de senden.

2.2. Sachgebiet Landwirtschaft (L 2.2): Leiter: LD Christian Brunner ☎ 08561 3004-2120

2.2.1 Arbeitsbereich Gemeinwohlorientierte Beratung: Leiter: LOR Alfred Huber ☎ 08561 3004-2121

Wildlebensraumberatung Ruth Brummer ☎ 08561 3004-2118

Die Wildlebensraumberatung an unserem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützt das Ziel, typische Strukturen, Tier- und Pflanzenarten in der offenen Kulturlandschaft und in den Übergängen zum Siedlungsbereich zu erhalten und zu verbessern.
Sie ist Ansprechpartner und bietet Beratung für Landwirte konventionell und ökologisch wirtschaftender Betriebe, Jäger und Jagdgenossen, Imker, Verbände, Kommunen, Bürger sowie weitere interessierte Akteure. Sie unterstützt diese bei der Gestaltung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen.

Entscheidend für den Erfolg der Maßnahmen sind der persönliche Wille aller Beteiligten und eine praxisbezogene Beratung. Durch gemeinsames Handeln von Landwirten und weiteren lokalen Akteuren lassen sich wertvolle Lebensräume entwickeln. Weitere Infos und Video unter https://www.aelf-pk.bayern.de/landwirtschaft/261146/index.php oder bei Ruth Brummer.

Pflanzenschutzlehrgang und Prüfung: Anmeldung zum Kurs 2022! Michael Paulus

Wer nicht sachkundig ist, sich aber diese Qualifikation aneignen will, kann diese in den Pflanzenschutzsachkundekursen erwerben. Sie können sich deshalb bereits schon jetzt für den Kurs 2022, der im Januar 2022 beginnt, ausschließlich über das Bildungsportal auf der Homepage des AELF Pfarrkirchen „Veranstaltungen buchen, Bildungsprogramm Landwirt“ oder direkt unter https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm anmelden.
Für die Anmeldung ist eine funktionsfähige e-mail-Adresse zwingend erforderlich.
Infos bei M. Paulus unter ☎ 08561 3004-2123 oder C. Brunner ☎ 08561 3004-2120

Infos zur Düngeverordnung (DüV) und Ausführungsverordnung (AVDüV) M. Paulus/C. Brunner

Sie erhalten aktuelle Infos und Merkblätter auf der Internetseite der LfL unter https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/index.php. Ein direkter Einstieg zu den Berechnungsprogrammen erfolgt auch über die Homepage des AELF Pfarrkirchen www.aelf-pk.bayern.de/ unter der Rubrik „Berechnungsprogramme Pflanzenbau“. Individuelle Informationen, ob und welche Flächen in ihrem Betrieb rot und/oder gelb sind und welche Auflagen bzw. Erleichterungen daraus folgen, können Sie in iBALIS einsehen unter Betriebsinformation → Betriebsspiegel → Rote und gelbe Gebiete (AVDüV).

Berechnungen nach Düngeverordnung

Berechnung der 170-Obergrenze:
Bei dieser Obergrenze dürfen künftig keine Flächen mehr einbezogen werden, auf denen vertraglich eine org. Düngung verboten ist (WSG Zone II, KULAP, VNP …). Deshalb sollte bereits jetzt – wenn nicht schon geschehen – anhand der HIT-Daten, des voraussichtlichen Viehbestandes und der verfügbaren Nutzfläche (Flächenverluste?) der max. N-Anfall aus org. Düngern (< 170 N/ha) ggf. mittels Wirtschaftsdüngerabgabe ermittelt werden. Dazu dient das Excelprogramm Berechnung Nährstoffanfall (DüV 170kg N/ha) der LfL unter www.lfl.bayern.de/170kggrenze. Zum Redaktionsschluss war die aktuelle Version für 2021 noch nicht freigeschaltet, es ist aber ratsam, die Menge vorab mit der 2020er Version abzuschätzen. Die Grenze sollte nicht bis aufs letzte kg ausgenutzt werden (mind. 5 -10 % Reserve ist einzuplanen!). Sind die Grenzen nicht einzuhalten, ist umgehend eine Reaktion erforderlich. Gülleabgabe, auch über Güllebörsen, ist die einfachste und billigste Möglichkeit. Anpassung des Viehbestandes an die Stallsituation, Stichwort Tierwohl und Belegungsdichte, die nächste Möglichkeit. Auch an die Aufgabe der Rindermast in Milchviehbetrieben ist zu denken.

Lagerraumberechnung:
Mit dem Excel-Lagerraumprogramm der LfL unter www.lfl.bayern.de/lagerkapazitaet kann der tatsächliche Gülle- oder Festmistanfall inkl. der eingeleiteten Wassermengen (Regen, Oberflächenwasser, Waschwasser, …) ermittelt werden. Auch hier stand zu Redaktionsschluss die Version für 2021 noch nicht zur Verfügung. Die vorgeschriebene Lagerdauer von 6 Monaten wird nur bei Betrieben mit einem hohen Grünlandanteil, mehrjährigem Feldfutterbau und Zweitfruchtanbau ausreichen.

Ackerbaubetriebe mit Mais und Weizen im Wechsel benötigen in der Praxis mindestens 8-9 Monate Lagervolumen (gesetzlich bleiben die 6 Monate bestehen, aber durch die wenigen Möglichkeiten für eine Herbstdüngung wird künftig der Großteil der Gülle im Frühjahr ausgebracht werden müssen)!!!
Bei zu geringem Lagerraum sollte versucht werden, bisher vorhandenen Lagerraum anzumieten.
Achtung: Der Pachtvertrag für solche Gruben darf keinesfalls eine Leerperiode (zeitweilige Nichtnutzung der Grube wegen Aufgabe der Viehhaltung des Verpächters) aufweisen, da in diesem Fall der Bestandsschutz nicht mehr gilt und die hohen Auflagen der Anlagen-VO eingehalten werden müssen.
Steht keine „Pachtgrube“ zur Verfügung, muss der Grubenraum am Betrieb durch Neubau erweitert werden.
Das Programm errechnet zusätzlich anhand der hinterlegten Nährstoffausscheidungen die tatsächlichen Nährstoffdurchschnittswerte der anfallenden Wirtschaftsdünger (siehe Beispiel), die von den Tabellenwerten z.T. erheblich abweichen können, was v.a. bei Mischdüngern wertvoll ist. Hier ein Beispiel.

Orientierungswerte zur DBE	TS [%]	N	P_2O_5	K_2O
Nährstoffgehalt Gülle/Jauche in kg/m³	6,11	3,23	1,32	4,06
Nährstoffgehalt Stallmist in kg/t	36,44	4,93	2,65	9,86

Diese Werte sollten von Betrieben ohne rote Flächen in der Düngebedarfsermittlung verwendet werden. Betriebe mit roten Flächen benötigen eine eigene Untersuchung!!!
Weicht die untersuchte Gülle um mehr als 10 % von diesen berechneten Werten ab, wird zu einer neuen Untersuchung geraten, da mit falschen Untersuchungswerten, v.a. niedrigeren Gehalten, eine falsche Düngeplanung erstellt wird.

Düngebedarfsermittlung und Dokumentation der Düngung:
Alle Betriebe, die eine der folgenden Grenzen überschreiten, müssen sowohl eine Düngebedarfsermittlung seit 2018 berechnen als auch seit 01.05.2020 ihre Düngungsmaßnahmen dokumentieren:

- >= 15 ha LF bewirtschaften **oder**
- >= 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen **oder**
- >= 750 kg N Anfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft nachweisen **oder**
- Wirtschaftsdünger aufnehmen.

Dafür stehen die zwei neuen Programme der LfL (Excel- und Onlineversion) unter
www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung zur Verfügung.
Falls Sie rote Flächen bewirtschaften, erscheint im Ausdruck des Onlineprogramms zunächst in großer roter Schrift der Hinweis, „Vorgaben rote Flächen nicht eingehalten“. Um im Programm zu den Optimierungsvorschlägen zu kommen, müssen Sie nach unten scrollen und „Zu den Optimierungsvorschlägen“ auswählen:

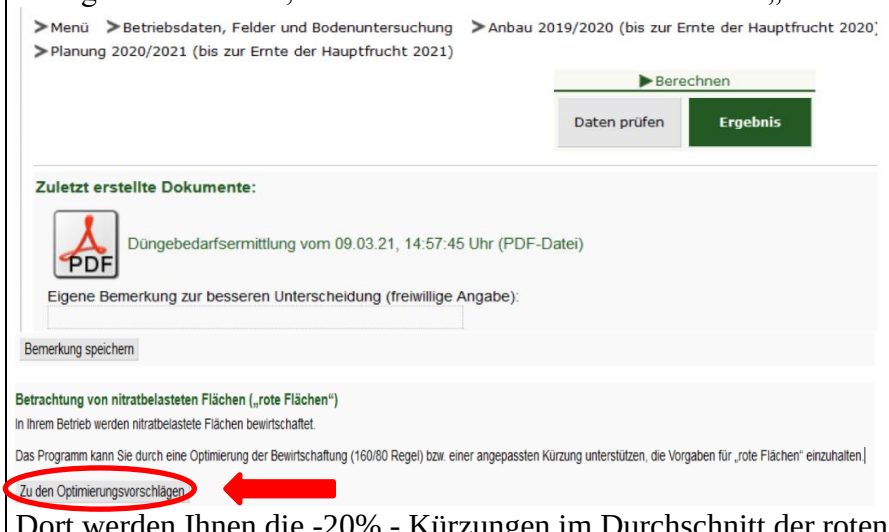

Dort werden Ihnen die -20% - Kürzungen im Durchschnitt der roten Flächen kulturenoptimiert vorgeschlagen. Speichern Sie diese und lassen sich ein neues pdf-Dokument erstellen. Danach verschwindet die rote Schrift. Alternativ überprüft das Programm, ob die 160/80-Regelung eingehalten werden kann. Dabei dürfen **max. 160 kg N/ha aus der Düngung insgesamt und davon max. 80 kg N/ha aus mineralischen Düngern** im Durchschnitt der roten Flächen ausgebracht werden. Um dies zu schaffen, sollte die org. N-Menge ca. 100 kg/ha betragen und die Fruchtfolge aus vielen extensiven Kulturen (reiner Klee/Luzerne, Soja, Hafer) bestehen. Nur sehr wenige Betriebe werden dies aber erreichen. Es kann aber schon mal für 2022 eine solche Konstellation geplant werden, um zu sehen, ob die Grenzen im eigenen Betrieb mit einer geänderten Fruchtfolge einzuhalten sind.

Die Aufzeichnung der Düngungsmaßnahmen, spätestens 2 Tage nach der Düngung, können Sie ebenso in den Programmen erledigen. Alternativ reicht es aber auch aus, die Aufzeichnungen handschriftlich festzuhalten und dann die Daten gesammelt für die nächste Düngebedarfsermittlung 2022 zu übertragen.

Umsetzung der Düngebedarfsermittlung („DBE“) in die Düngepraxis: Christian Brunner

Die Ergebnisse der Düngebedarfsermittlung sind bei einem größeren Betrieb sehr umfangreich und differierend, da hier viele verschiedene Faktoren (Bodennährstoffgehalte, Vorfrüchte, organische Düngung, …) vorkommen. Entsprechend unterschiedlich sind die Düngeempfehlungen für die einzelnen Flächen.
Die Ergebnisse sind jedoch verbindliche Obergrenzen, v.a. was den Stickstoff betrifft. Phosphor, Kali und Magnesium können in Form einer „Schaukeldüngung“ in einem 3jährigen Zeitraum verteilt werden.
Hierzu einige Anmerkungen.
Eine „DBE“ (Ergebnis siehe unten) ergab folgende mineralischen Bedarfswerte: 984 kg Phosphor, 3.078 kg Kalium und 924 kg Magnesium, jeweils für das Düngejahr. Die Werte sind auf Acker und Grünland entsprechend der jeweiligen Verhältnisse auf die Einzelflächen aufzuteilen. Dies soll aber auch arbeitstechnisch und kulturspezifisch vernünftig erfolgen. Da die meisten Betriebe über eine einigermaßen stabile Fruchtfolge verfügen kann dies mit der Schaukeldüngung gut erfolgen. Gleiche Bodenversorgungsstufen erleichtern die Düngerverteilung. Zuschläge sind meist extra mit Einzelnährstoffdüngern zu erledigen.
Zuerst ist die gesamte mineralische Düngung für das Grünland zu ermitteln. Im Beispiel sind das 54 kg Phosphor, 502 kg Kalium und 335 kg Magnesium. Da nur eine kleine Fläche (0,6 ha) einen P-Bedarf aufweist, wird diese hier z.B. mit Dolophos gedüngt. Die Hauptflächen benötigen nur noch eine Kalidüngung, die z.B. mit Magnesiakainit erledigt wird. Damit ist gleichzeitig auch der Magnesiumbedarf gedeckt.
Bei den Ackerflächen ist zuerst der Bedarf bei den Blattfrüchten (Raps, Rüben, …) oder Mais zu decken. Die 9,1 ha großen Maisfelder werden mit 2,2 dt NP 18/46 in Form der Unterfußdüngung fachlich richtig versorgt. Phosphor wäre dann schon erledigt. Eine evtl. für Getreide empfohlene P-Düngung wird hier in der Schaukel zu Mais gedüngt. Überdurchschnittlich gut versorgte Flächen bekämen lediglich Stickstoff. Der verbleibende Kalibedarf wird über die 4,7 ha große Feldfutter- (Kleegras) (mit Magnesiakainit und Kornkali) und die 9,1 ha große Maisfläche (hier nur mit Kornkali) sinnvoll erledigt. Natürlich sind auch andere Düngekombinationen möglich. Diese lassen sich mit diesem einfachen Excelprogramm leicht durchspielen.
Der restliche mineralische Düngebedarf ist somit abgedeckt. Minimale Abweichungen nach unten, sind kein Problem. Die N-Düngegaben sind jedoch exakt nach den Vorgaben der DBE durchzuführen, d.h. die zu Mais bereits erfolgte N-Düngung in Höhe von 40 N/ha ist vom N-Restbedarf abzuziehen.
Liegt der N-Restbedarf darunter ist die UF-Düngung entsprechend anzupassen.

Umsetzung P, K, Mg-Düngempfehlung aus der Düngeplanung

Düngebedarf für AL:						P_2O_5	K_2O	MgO
Mineral. Düngebedarf lt DBE f. P2O5, K2O, MgO auf Acker- und Grünland						984	3.078	924
davon für Grünland (kg / Betrieb und Jahr), bitte übertragen:						54	502	335
davon für Ackerland (kg / Betrieb und Jahr), wird errechnet:						930	2.576	589
Düngefläche ha	Düngemittel	dt/ha	P-Gehalt	K-Gehalt	Mg-Gehalt	921	2.546	519
13,8	Kornkali 40/6	4		40	6	0	2.208	331
4,7	Kainit 9/5	8		9	5	0	338	188
9,1	PK10/20		10	20		0	0	0
9,1	NP 18/46	2,2	46			921	0	0
9,1	NP 20/20		20			0	0	0
4,7	Dolophos 15		15			0	0	0
9,1	MgKalk				20	0	0	0
						0	0	0
						0	0	0
Düngebedarf für DG:						P_2O_5	K_2O	MgO
						54	502	335
				Abgleich Düngegaben ==>				
Düngefläche ha	Düngemittel	dt/ha	P-Gehalt	K-Gehalt	Mg-Gehalt	45	495	275
11	Kornkali 40/6			40	6	0	0	0
11	Kainit 9/5	5		9	5	0	495	275
0,6	PK10/20/5		10	20	5	0	0	0
0,6	Dolophos 15	5	15			45	0	0
						0	0	0
						0	0	0
						0	0	0
						0	0	0

Eine rechtzeitige Durchführung der angesprochenen Berechnungen hilft nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, sondern ermöglicht auch die zweifellos vorhandene Problematik der Nährstoffüberversorgung abzumildern und die Wirtschaftlichkeit der Bodenproduktion durch Verzicht auf überflüssige mineralische Düngung zu verbessern.

Abdriftmindernde Düsentechnik richtig nutzen! Christian Brunner

Düsen mit 90 %-Abdriftminderung gehören mitlerweile zur Standardausrüstung bei den Pflanzenschutzgeräten. Allerdings wird diese Abdriftminderung nur unter bestimmten Vorausetzungen erreicht. 90%-Abdriftminderung ist bei vielen PS-Anwendungen **zwingend** vorgeschrieben, wie z.B. bei „Clomazone“ (Rapsanwendung), „Stomp“, „Boxer“, „Jura“, „Malibu“ (Herbstherbizide), „Nexide“, Fastac“ (Insektizide), ….
Bei einer geringer eingestellten Abdriftminderung ist die Anwendung verboten, da u.a. diese Präparate einen hohen Dampfdruck haben und dadurch sehr leicht in die Atmosphäre und auf andere Flächen geraten.
Der kürzliche Schadensfall bei einer Bio-Fencheltee-Fläche ist nur ein Beispiel hierfür.
Welche Vorgaben sind also zu beachten? Hinweise zur korrekten Einstellung liefert die Gebrauchsanleitung und in Auszügen die ER-Rundschreiben, z.B. 08/2020 und 02/2021. Reichen die „**schwarzen Balken**“ bis zu den 90 % Spalten (Gewässer und NT-Flächen!), ist auch eine 90 % Abdriftminderung einzustellen!

Präparat	Zulassung in	Gewässerabstand (m)						Nicht-Zielflächen Abstand (m)				
		Auflage[2]	Standard	variabel nach Abdriftminderung[1] 50%	75%	90%	Hangneigung[6] >2 %		Abdriftminderung in % (z. B. Düsen) 0%	50%	75%	90%
Getreideherbizide												
Agni	WW,WG,WR,T	NW605/606	5	5	*	*		NT108[3])	25	25	5	5
Agni	SR,H	NW605/606	10	5	*			NT108[3])	25	25	5	5
Alliance	W,G,WT,WR	NW607 NW701		15	5	5	10	NT101[3])	20	0	0	0
Antarktis (31.12.21)	WW,WG,WR,…	NW607				20		NT108[3])	25	25	5	5
Antarktis (31.12.21)	SW, SG, SH	NW607				20		NT103[3])	20	20	20	0

Präparat	Zulassung in	Gewässerabstand (m)						Nicht-Zielflächen Abstand (m)				
		Auflage[2]	Standard	variabel nach Abdriftminderung[1] 50%	75%	90%	Hangneigung[6] >2 %		Abdriftminderung in % (z. B. Düsen) 0%	50%	75%	90%
Maisherbizide												
Principal	Mais	NW605/606 NW706	10	5	5	*	20	NT102[3])	20	20	0	0
Samson 4 SC	Mais	NW605/606 NW706	5	5	*	*	20	NT103[3])	20	20	20	0
Spectrum NA (30.04.21)	Mais,…	NW605/606 NW706	20	10	5	5	20	NT101[3])	20	0	0	0
Spectrum Gold 3,0 l/ha (31.12.21)	Mais	NW605/606 NW706	15	10	5	5	20	NT103[3])	20	20	20	0
Spectrum Gold 2,0 l/ha (31.12.21)	Mais	NW605/606 NW706	10	5	5	*	20	NT103[3])	20	20	20	0
Spectrum Plus	Mais	NW607 NW706				5	20	NT112[8]) NT145[9])				5
Stomp Aqua 4,4 l/ha (30.06.21)	Mais,…	NW607				10		NT112[8]) NT145[9])				5

Des Weiteren ist eine „**Düseneinstelltabelle**“ erforderlich. Diese kann von der LfL-Seite https://www.lfl.bayern.de/ips/geraetetechnik/163339/index.php oder von der Seite des JKI https://www.julius-kuehn.de/at/ab/abdrift-und-risikominderung/ heruntergeladen werden. Die Tabellen der Düsenhersteller weisen i.d.R. nur sehr unverbindliche Einstufungen von „sehr fein bis grobtropfig“ aus. Dies hilft hier nicht weiter!
Anhand einer Herbstanwendung von z.B. „Jura“ mit den Auflagen 90 %, max. 7,5 kmh und > 300 l Wasser wird die Einstallung an 3 Düsen-Beispielen IDKT 120-04 (rot), IDKT 120-05 (braun) und IDKT 120-06 (grau), erläutert: Es ist hier jeweils eine Wasseraufwandmenge von 300 l/ha lt. Zulassung und der maximale Druck bei den jeweiligen Abdriftminderungen vorgegeben:

Düsenbezeichnung	Druck (bar)	Fahrgeschwindigkeit (km/Std)	Erzielte Abdriftminderung
Lechler IDKT-120-04-POM	**1,1**	**3,8**	**90**
Lechler IDKT-120-04-POM	2,0	5,2	50
Lechler IDKT-120-05-POM	**1,0**	**4,6**	**90**
Lechler IDKT-120-05-POM	3,0	8,0	50
Lechler IDKT-120-06-POM	**1,0**	**5,6**	**90**

Hier wird sehr schnell offensichtlich, dass die vorgegebene Abdriftminderung von **90 % auf der gesamten Fläche** mit einer einigermaßen Flächenleistung nur mit der 05er-Düse (5,2 kmh) oder mit der 06er-Düse (5,6 kmh) erreicht werden kann. Wer also mit der meist vorhandenen roten 04er-Düse größere Flächen unter diesen Bedingungen spritzen möchte oder muss, kommt um eine 05er- oder gar 06er-Düse nicht herum. Diese Einstellungen gelten auch für andere Anwendungen, wenn diese Bedingungen vorgegeben sind.

Nur wenn weniger als 300 l / ha Wasseraufwandmenge möglich ist, kann etwas (ca. 1 kmh) schneller gefahren werden. Weitere zusätzliche Auflagen (Abstände, Pufferstreifen, Wind, …) kommen ggf. noch dazu.
Mit den Düsen ID-120-04 POM kann mit 2,0 bar und 5,2 kmh, mit ID-120-05 POM kann mit 2,0 bar sogar 6,6 kmh bei jew. 90 % gefahren werden (Bei der Bezeichnung ist der „Bindestrich“ zw. „ID-120“ wichtig!).
Überprüfen Sie bitte Ihre Einstellungen und kaufen Sie sich ggf. passende Düsen!

Grünlandsanierung dieses Jahr angehen

Michael Paulus

Im Zuge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ wurde in Art. 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 8. BayNatSchG ein **Verbot festgelegt, ab 1.1.2022 auf Dauergrünland flächenhaft Pflanzenschutzmittel einzusetzen**. Eine Flächenbehandlung zur Ampferbekämpfung oder das chemische Abtöten des Grünlandbestandes und anschließender Neuansaat ist ab nächstem Jahr damit nicht mehr möglich. Es soll noch für Teilflächen auf Antrag Ausnahmen von diesem Verbot geben. Details dazu stehen noch nicht fest. Die Einzelpflanzenbehandlung ist weiterhin uneingeschränkt möglich.
Es gibt allerdings im Landkreis viele Dauergrünlandflächen, welche einen entarteten Bestand auf der gesamten Fläche aufweisen. Dort herrschen die als Filz wachsende, leicht herausreißbare Gemeine Rispe und das begrannte, rasch verholzende Bastardweidelgras vor, die wertvollen Gräser Deutsches Weidelgras und Wiesenrispe sind kaum vorhanden. Diese Wiesen täuschen in niederschlagsreichen Jahren wie 2020 durch ordentliche Erträge. In den Sommermonaten, speziell in Trockenjahren lassen sie im Ertrag aber spürbar nach. In solchen Fällen ist es angeraten, die alte Grasnarbe abzutöten und neu anzusäen. Am besten gelingt dies mit der chem. Flächenbehandlung Mitte bis Ende August, wenn der Bestand nach dem vorhergehenden Schnitt wieder ca. 10 cm hoch ist. Als Tankmischung eignen sich 4 l/ha eines Glyphosat-Präparates + 1,5 l/ha „Ranger“ mit max. 300 l/ha Wasser**. Vorsicht: Manche Molkereien, aber auch Kommunen als Verpächter haben ein Glyphosatverbot erlassen!!! Hier ist die chem. Abtötung nicht mehr möglich!!!**
Nach dem Absterben des Altbestands erfolgt ca. um den 10. bis 28. September die Neuansaat. Als Nachsaatmischung bietet sich die Bayerische Qualitätssaatgutmischung W–N „D“ mit 20 kg/ha
mit einem Zusatz von 2,0 kg/ha eines späten Knaulgrases (Sorte z.B. Lupre), 6 kg/ha Wiesenlieschgras (Sorten z.B. Classic, Phlewiola) und ca. 15 kg/ha Wiesenrispe (z.B. eine Mischung aus den Sorten Lato und Liblue) an; in Summe ca. 43 kg/ha Saatgut. Zusätzlich können noch 1-2 kg/ha Rotklee oder Luzerne dazu gemischt werden. Diese sollte am besten in zwei Arbeitsgängen ausgebracht werden: Zunächst die halbe Menge mit Kreiselegge und Sämaschine, die restliche Saatgutmenge dann mit der Sämaschine solo quer zur ersten Saat. Abschließend wird das Saatgut mit einer Cambridge-, Sternwalze o. Ä. angedrückt.
Die Andüngung im Herbst sowie zu den ersten Schnitten im Folgejahr sollte rein mineralisch erfolgen, um die jungen Pflanzen vor Ätzschäden zu schützen.
Mit der Neuansaat endet die Pflege des Grünlandbestandes aber keineswegs!
Ein neu angelegtes, leistungsfähiges Dauergrünland braucht eine intensive Nutzung, eine daran angepasste Düngung und vor allem eine regelmäßige Übersaat. Dazu sollte man am besten jeweils 6 kg/ha der Nachsaatmischung W-N „D“ einmal im Frühjahr und einmal im Herbst mit einem Grünlandstriegel ausbringen.

Beispiel: Ertragsauswirkung – Grünlanderneuerung:

Ertragsziel Grünland	IST-Situation: Gemeine Rispe in hohen Anteilen
Ertragsziel: 100 dt TM/ha	Ertragsverlust im Durchschnitt: 15 dt TM/ha (Ertragsverluste können durchaus auch höher ausfallen)
Energiedichte: 6 MJ NEL/kg TM	Es fehlen: 9000 MJ NEL/ha
Eiweißgehalt: 160 g/kg TM	240 kg Eiweiß/ha
Eiweißverlust durch Soja ersetzen:	234 €/ha Grünland pro Jahr
Energieverlust durch Weizen ersetzen:	120 €/ha Grünland pro Jahr
Gesamtverlust Energie + Eiweiß:	**354 €/ha Grünland pro Jahr**
Neuansaat: PSM-Spritze + PSM-Aufwand:	110 €/ha
Saatgut:	200 €/ha
Gesamtkosten der Sanierung:	**330 €/ha**
Jährliche Pflegekosten:	**80 €/ha**

➔ **nach 2 Jahren sind die Kosten wieder erwirtschaftet**

Ab nächstem Jahr bleibt als Alternative nur noch der mehrmalige Einsatz von Zinkenstriegeln übrig mit dem Schwaden und Abfahren des herausgerissenen Materials im Sommer oder die Bearbeitung des Bestandes mit einer Umkehrfräse (Grünlandumbruchantrag!). **Nutzen Sie deshalb heuer im Sommer/Herbst die letztmalige Chance, diese Grünlandbestände mit chem. Abtötung zu erneuern!**

2.2.2 Arbeitsbereich Betriebsberatung **Leiter: LOR Hans Gritsch ☎ 08561 3004-2129**

Betriebsberatung/ Investitionsförderung Eggerstorfer/ Gritsch

In der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung ist für 2021 durchgängig Antragstellung am Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten möglich. Die erste Antragsrunde endet am 12. Mai 2021 und für die 2.Antragsrunde ist der 1. Oktober 2021 als Endtermin vorgesehen. Als Ausblick für 2022 ist eine Antragsrunde bis zum 3. März 2022 und eine letzte Förderrunde für das aktuell geltende Einzelbetriebliche Förderprogramm für den 1. Juli 2022 vorgesehen. Alle geförderten Bauvorhaben des derzeitigen EIF müssen bis März 2025 vollständig umgesetzt sein sowie die nötigen Abrechnungsunterlagen müssen bis Juni 2025 vollständig eingereicht werden, um sie noch fristgerecht bis Dezember 2025 auszahlen zu können.
Welche Fördermöglichkeiten nach 2022 angeboten werden und Fördervoraussetzungen dann gelten werden lässt sich derzeit noch nicht absehen. Auch die bauliche Ausgestaltung der besonders tiergerechten Haltung lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.
Vor dem Hintergrund, dass derzeit für Investitionen in die Zuchtsauenhaltung und bei erstmaliger Umstellung der Anbindehaltung bei Milchkühen bis zu 40% Zuschuss gewährt werden und das maximal förderfähige Investitionsvolumen derzeit 800.000€ beträgt, um nur die Eckpunkte zu nennen, sollten investitionswillige Betriebe derzeit ernsthaft darüber nachdenken zur aktuell gelten Förderrichtlinie noch einen Förderantrag zu stellen. Das EIF ist derzeit so attraktiv wie schon lange nicht mehr.
Bei Beratungsbedarf können Sie gerne einen Beratungstermin mit uns vereinbaren.
Die Betriebsberatung kann derzeit unter Beachtung der Hygienevorgaben durchgeführt werden, wir sind somit persönlich und, vorbehaltlich der Coronaentwicklung auch vor Ort auf Ihrem Betrieb für Sie erreichbar.
Bei dem Wunsch nach Beratung können Sie unter ☎ 08561 3004-2129 Hr. Gritsch oder -2128 Hr. Eggerstorfer Kontakt mit dem AELF aufnehmen.

2.2.3 Arbeitsbereich Hoheitsvollzug **Leiterin: LORin Andrea Zürcher-Seitz** **☎ 08561 3004-2126**

Neuerung im Baurecht LAR Klaus Eggerstorfer

Für alle Bauanträge, die im Außenbereich und in Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft stehen, wird das AELF zur Erstellung einer fachlichen Stellungnahme vom LRA beteiligt. In dieser Stellungnahme wird die aktuelle landw. Situation und die sog. „Privilegierung“ der geplanten Baumaßnahme geprüft. Im letzten Jahr stieg die Anzahl der vom AELF bearbeiteten Bauanträge im Landkreis um über 40% auf über 300 Stellungnahmen an. Dies zeugt von einer erheblichen Bauwilligkeit im ländlichen Raum.

Diesbezüglich hat der Bayerische Landtag am 03.12.2020 das Gesetz zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus verabschiedet. Mit der Gesetzesänderung wird eine Genehmigungsfiktion für Wohnungsbauvorhaben eingeführt und kommt der fristwahrenden Fachstellenäußerung (AELF) eine besondere Bedeutung zu. Das Gesetz findet Anwendung auf Wohnungsbauanträge, die ab dem 01.05.2021 eingereicht werden.
Grundsätzlich hat die Bauaufsichtsbehörde (LRA) nach Eingang des Bauantrags eine 3-Wochenfrist zur Vervollständigung des Bauantrags, dann beginnt die dreimonatige Frist für die Genehmigungsfiktion, d.h. der Antrag muss in dieser Zeit vom LRA bearbeitet und verbeschieden werden. Treten besondere Schwierigkeiten in der Bearbeitung auf, kann die Frist einmalig angemessen verlängert werden.
Nur nach Rücksprache und Zustimmung des Antragstellers kann die Fiktion jederzeit ausgesetzt werden, wenn z.B. eine Fachstelle mehr Zeit benötigt, beziehungsweise, wenn eine Ablehnung der geplanten Baumaßnahme droht.

V. Informationen des Bereichs Forsten Leiter: FD Gerhard Huber ☎ 08561 3004-161

Kurzmeldungen aus dem Forstbereich

Waldschutz - Borkenkäfer

Die Schadholzmenge im letzten Jahr (2020) ist im Landkreis Rottal-Inn um ca. 30% auf ca. 200.000 qm zurückgegangen. Zu Jahresbeginn ist die Ausgangslage deutlich günstiger, wie in den Vorjahren. Aus den Überwinterungsquartieren der Borkenkäfer geht jedoch immer noch die größte Gefahr aus. Sobald in den nächsten Wochen die Temperaturen die 16 Grad-Grenze überschreiten, wird der erste Schwärmflug erwartet.

Rindenabfall im oberen Kronenbereich, Spechtabschläge und Harzfluss am Stamm sind deutliche Hinweise auf Befall, obwohl die Bäume häufig noch grüne Nadeln zeigen.

Die schnelle Aufarbeitung und rasche Abfuhr des Holzes schützen nicht nur den eigenen Wald sondern auch den des Nachbars. Bestandskontrollen und Sorgfalt bei der Aufarbeitung sowie eine zügige Holzabfuhr müssen deshalb unbedingt beachtet werden.

Die Aufgaben der Borkenkäferfachkraft für den gesamten Bereich des AELF Pfarrkirchen hat Herr Adrian Hölzl übernommen (Tel. 0162 273 6801). Sein Schwerpunkt ist es, die Borkenkäfer-Brennpunkte im Landkreis zu überwachen und die Waldbesitzer fachlich zu beraten. Zudem ist er zuständig für die Überwachung von akuten Befallsfällen.

Vegetationsgutachten 2021

Die Aufnahmen zur Verbissinventur laufen seit Anfang März und sind bereits weit fortgeschritten. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Gutachten auf Hegegemeinschaftsebene. In den 14 Hegegemeinschaften des Landkreises Rottal-Inn werden ca. 500 Punkte aufgenommen. Die Auswertungen der Verbissinventur bilden die Grundlage für die Vegetationsgutachten der Forstverwaltung, die bis September erstellt werden.

Mit den daraus gewonnen Ergebnissen lassen sich aber keine Aussagen für die einzelnen Jagdreviere ableiten, darauf sei nochmals hingewiesen. Hierzu dienen die Revierweisen Aussagen durch die Revierförster/Innen, die von April bis November erstellt werden. Im Gegensatz zur „Verbissinventur“ werden hier keine Verbissaufnahmen durchgeführt. Die Revierweisen Aussagen basieren auf der Einschätzung zur Situation der Waldverjüngung der jeweiligen Förster und Försterinnen für das jeweilige Jagdrevier. Für die vier Hegegemeinschaften im Landkreis, die bei der letzten Aufnahme 2018 als „rot“ eingestuft wurden (Verbissbelastung zu hoch), müssen Revierweise Aussagen erstellt werden. Das gleich gilt für Hegegemeinschaften, die sich bei der laufenden Aufnahme verschlechtern und von einer tragbaren auf eine zu hohe Verbissbelastung wechseln (Neuerung 2021).

Einschlagsbeschränkungen beschlossen

Bundesrat stimmt Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zu. Nicht davon betroffen ist der Einschlag aus Waldschutzgründen z.B. durch Borkenkäferbefall.

Gründe für die gesetzlichen Einschränkungen sind die enormen Waldschäden für die Jahre 2018 bis 2020, die bundesweit auf insgesamt 178 Millionen Kubikmeter Schadholz und einer wiederzubewaldenden Fläche von insgesamt rund 285 000 Hektar geschätzt werden. Dies sind die größten Waldschäden seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Durch den enormen Holzmengenanfall hat sich eine schwerwiegende überregionale Marktstörung mit gravierendem Verfall der Holzpreise realisiert. Dieser Marktstörung soll entgegengewirkt werden.

Der Einschlag der Fichte wird für das Forstwirtschaftsjahr 2021 (01.10.2020 bis 30.09.2021) auf 85 % beschränkt. Als Bezug dient der Holzeinschlag von 2013 bis 2017. Ziel der Verordnung ist es, Waldbesitzer vor „unfairen und demotivierenden“ Steuerzahlungen zu bewahren. Da die Ämter für Ernährung Landwirtschaft und Forsten keine steuerlichen Beratungen durchführen dürfen, sollten Fragen hierzu mit dem Steuerberater oder der zuständigen Finanzverwaltung geklärt werden.

E. Überregionale Beratungsangebote und Infos der Fachzentren (FZ):

Ansprechpartner und Telefonnummern entnehmen Sie bitte den Homepages der jeweiligen Ämter

I. FZ Pflanzenbau (L 3.1): Leitung: LDin Martina Rabl, AELF Deggendorf

Überprüfung der Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes

Der integrierte Pflanzenschutz wird weltweit als Leitbild des praktischen Pflanzenschutzes in der Landwirtschaft herausgestellt. Es heißt dort: *„Ein integrierter Pflanzenschutz, der die biologische Bekämpfung, Wirtspflanzenresistenz und angepasste Anbaupraktiken miteinander verknüpft und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf ein Minimum reduziert, ist eine optimale Lösung für die Zukunft, da er die Erträge sichert, die Kosten senkt, umweltverträglich ist und zur Nachhaltigkeit der Landwirtschaft beiträgt.“*

Verpflichtende EU-Vorgaben zum integrierten Pflanzenschutz
In der EU-Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln **wird der integrierte Pflanzenschutz verbindlich für alle Mitgliedstaaten vorgeschrieben**.

Integrierter Pflanzenschutz wird wie folgt definiert: *„Die sorgfältige Abwägung aller verfügbaren Pflanzenschutzmethoden und die anschließende Einbindung geeigneter Maßnahmen, die der Entstehung von Populationen von Schadorganismen entgegenwirken und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und anderen Abwehr- und Bekämpfungsmethoden auf einem Niveau halten, das wirtschaftlich und ökologisch vertretbar ist und Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt reduziert oder minimiert. Der integrierte Pflanzenschutz stellt auf das Wachstum gesunder Nutzpflanzen bei möglichst geringer Störung der landwirtschaftlichen Ökosysteme ab und fördert natürliche Mechanismen zur Bekämpfung von Schädlingen.“*

In Anhang III werden **umfangreiche Erläuterungen zum integrierten Pflanzenschutz als „Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes“ ausgeführt**. **Diese sind seit dem 1. Januar 2014 anzuwenden.**

Zusätzliche Betonung im Pflanzenschutzgesetz

Um der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes entsprechenden Nachdruck zu verleihen, wird er im Pflanzenschutzgesetz kurz und prägnant beschrieben: Es „ist eine Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung biologischer, bio-technischer, pflanzenzüchterischer, sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt wird.“

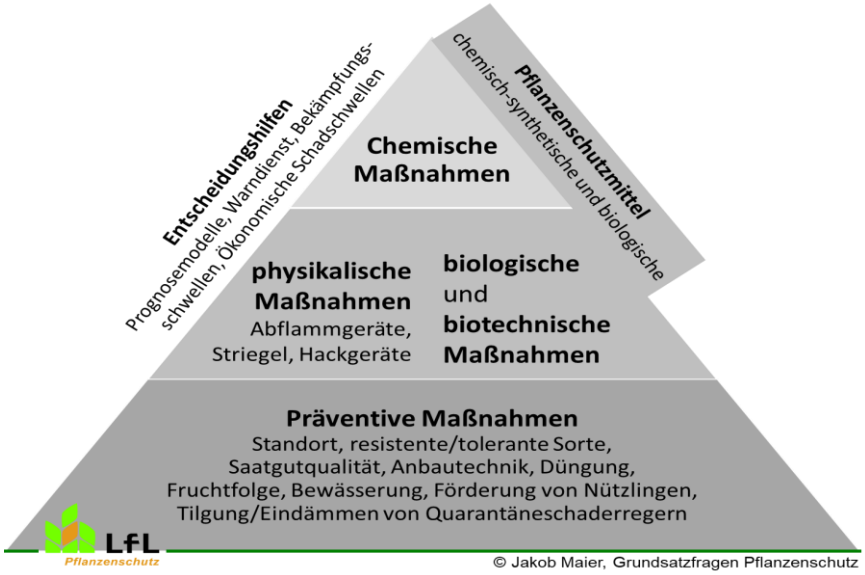

Notwendiges Maß
Pflanzenschutzmittel dürfen nur nach guter fachlicher Praxis angewendet werden. Ihr Einsatz ist auf das notwendige Maß zu begrenzen! Dies dient einerseits der Gesunderhaltung und Qualitätssicherung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen durch Abwehr oder Regulierung von Schadorganismen und andererseits der Abwehr von Gefahren, die durch die Anwendung und den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt entstehen können.

Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz
Pflanzenschutz ist sehr anspruchsvoll, da er in der Natur einer Vielzahl von Einflüssen unterliegt. Diese sind von den Anwendern weder vorhersehbar noch beeinflussbar. Die gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz ist somit stets von der Situation vor Ort abhängig. Es gelten jedoch allgemeine Grundsätze, wie Pflanzenschutz erfolgen soll.

Die Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz können im Internetangebot des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft unter www.bmel.de nachgelesen werden. Im Vordergrund stehen

- die Zusammenhänge zwischen Boden, Witterung, Düngung, Sorten, Saattechnik, Saatzeit und dem Auftreten von Schaderregern,
- Kenntnisse über Biologie und Epidemiologie der Schaderreger, sowie die Beachtung von Bekämpfungs- und wirtschaftlichen Schadensschwellen,
- die Prüfung alternativer Bekämpfungsmethoden,
- die Wahl des richtigen Präparates und der optimalen Einsatzzeit,
- die Begrenzung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf das notwendige Maß,
- der verantwortungsvolle Umgang mit Pflanzenschutzmitteln,
- die Beachtung der Gebrauchsanleitung und aller Auflagen zum Schutz von Anwendern, Verbrauchern und des Naturhaushalts sowie
- die richtige Dosierung und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln mit funktionierenden und kontrollierten Geräten.
- Die nach Pflanzenschutzgesetz vorgeschriebene Dokumentation der Pflanzenschutzmittel-Anwendung ist ebenfalls Bestandteil der guten fachlichen Praxis.

Einige Bedingungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden konkretisiert, z. B.:

- **Spritzeinsätze bei dauerhaften Windgeschwindigkeiten über 5 m/s**, **dauerhaften Temperaturen über 25 °C** oder **relativen Luftfeuchten unter 30 % sind zu vermeiden**, da sie zu erheblichen Mittelverlusten durch Abtrift und Verflüchtigung führen.
- Im Interesse einer gleichmäßigen Quer- und Längsverteilung, sowie einer abdriftarmen Applikation **ist eine Fahrgeschwindigkeit bis zu 8 km/h zu wählen**, da bei einer Fahrgeschwindigkeit von mehr als 8 km/h die Verteilungsprobleme überproportional zunehmen. Höhere Fahrgeschwindigkeiten sind nur vertretbar, wenn durch technische Voraussetzungen die bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung des Pflanzenschutzmittels sichergestellt ist.
- Sind für bestimmte Anwendungen verlustmindernde Geräte vorgeschrieben, sind zusätzlich die Verwendungsbestimmungen des jeweiligen Gerätes einzuhalten.
  Konkret bedeutet das: Um die **erforderliche Abdriftminderung zu erreichen reicht es nicht, nur die vorgeschriebenen abdriftmindernden Düsen einzubauen, sondern es müssen während der Spritzung mindestens auf dem 20 Meter breiten Feldrand der Spritzdruck entsprechend der Düsentabelle abgesenkt und die Fahrgeschwindigkeit angepasst werden.**

Überprüfung der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben

Die EU hat bereits in einigen Mitgliedstaaten geprüft, ob und inwieweit die beruflichen Verwender die „allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes“, die seit dem 1. Januar 2014 eingehalten werden müssen, anwenden. Dabei hat sie Defizite festgestellt, die behoben werden müssen. Als positives Beispiel wurde das in Irland angewandte Verfahren genannt. Dem Beispiel folgend haben die Bundesländer neben einer **Checkliste** eine **Broschüre** mit erläuternden **Beispielen** erstellt. Diese Broschüre ist unter www.aelf-dg.bayern.de abrufbar.

In den kommenden Jahren wird bundesweit damit begonnen, die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes auf Betriebsebene zu überprüfen.

Jakob Maier, Institut für Pflanzenschutz, LfL und Martina Rabl, FZ Pflanzenbau, AELF Deggendorf

II. Fachzentrum Agrarökologie (L 3.2): Leitung: LOR Maximilian Dendl, AELF Straubing

Nitratgefährdete und eutrophierte Gebiete

Seit Ende Dezember vergangenen Jahres stehen die neuen Gebietskulissen der sogenannten roten und jetzt auch gelben Gebiete fest. Durch ein neues Ausweisungsverfahren änderte sich die Kulisse des nitratgefährdeten Gebiets deutlich. Der Flächenanteil - auf ganz Bayern bezogen - verringerte sich von 25 % auf 12 %. Es gibt aber auch Gebiete und damit Betriebe, die neu in die Kulisse aufgenommen wurden. Angestrebt wurde eine möglichst verursachergerechte Ausweisung der Kulissen, was wegen sehr kurzer Umsetzungsfristen und mangels genauer flächenscharfer Daten leider noch nicht ganz erreicht wurde. Das hatte zur Folge, dass bei vielen Betriebsleitern Unverständnis über die Ausweisung - besonders einzelner Flächen – aufkam. Es gibt Gemarkungen, deren N-Saldo nahe dem tolerierbaren Saldo der meisten Flächen liegt. Dort kommt es vor, dass es manchmal auf der Karte einen Flickenteppich von roten und nicht roten Flächen gibt.

Auch an Gemarkungsgrenzen oder entlang von Grundwasserkörpergrenzen treten solche Wechsel auf. Alle vier Jahre soll die Kulisse nun überarbeitet werden, wenn neue und detailliertere Daten vorliegen. Dazu ist in einem ersten Schritt vor allem die Umweltverwaltung gefordert. Durch weitere Messbrunnen, sogenannte Stützmessstellen, könnten dann Teilbereiche, bisher nicht regionalisierbarer Grundwasserköper, herausgenommen werden. Um die tatsächlichen Stickstoffsalden einzelner Flächen heranziehen zu können, müssten der Verwaltung die betrieblichen Salden aller Landwirte zur Verfügung stehen. Dafür braucht es Vorgaben vom Gesetzgeber, da eine freiwillige Offenlegung der Düngeaufzeichnungen aller bayerischen Landwirte eher unwahrscheinlich ist.
Auch der Ausweisung eutrophierter Gebiete wurde mancherorts mit Unverständnis begegnet. Gewässereinzugsgebiete in denen die Landwirtschaft für weniger als 20 % der P-Einträge verantwortlich ist, sind komplett ausgenommen. Angrenzende Gebiete sind aber oft vollständig als eutrophiert eingestuft. In den meisten Betrieben lassen sich aber die weiteren Gewässerabstände und der verpflichtende Zwischenfruchtanbau vor mit Phosphat gedüngten Sommerungen ohne größere Einschränkungen umsetzen.
Langfristiges Ziel ist es natürlich, die Gewässerbelastungen soweit zu reduzieren, dass keine Gefährdungskulissen und damit auch keine zusätzlichen Maßnahmen mehr notwendig sind.

Düngebedarfsermittlungen

Mit der neuen Düngeverordnung vom Mai 2020 haben sich auch Vorgaben zur Düngebedarfsermittlung geändert. So müssen beispielsweise flüssige organische Dünger mit höheren Mindestwirksamkeiten beim Stickstoff angesetzt werden. Auch die Aufzeichnungspflicht aller Düngemaßnahmen innerhalb von zwei Tagen ist neu hinzugekommen. Darüber hinaus greifen jetzt auch insgesamt neun zusätzliche Maßnahmen in den roten Gebieten.
Um die 20 % - Kürzung des Stickstoffbedarfs und die 160/80 kg N/ha - Ausnahmeregelung auch individuell planen zu können, hat die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ihre Düngebedarfsermittlungsprogramme erweitert. Mit den neuen Programmen kann umfassend geplant und aufgezeichnet werden. Leider sind die Anwendungen auch sehr komplex geworden, was vielen Landwirten bei der Eingabe von Daten in die Programme große Schwierigkeiten bereitete. Als die Testphase abgelaufen war, versuchte die LfL über mehrere Wochen hinweg noch vorhandene Fehler auszubessern und fehlende Angaben in den Ausdrucken der fertigen Berechnungen zu ergänzen. Weil die Ausdrucke sehr umfangreich sind, haben viele Landwirte Probleme, rechtlich relevante Daten von ergänzenden Infos und Empfehlungen zu unterscheiden. Nicht wenige Landwirte nehmen deshalb die Hilfe eines Dienstleisters für die Erstellung der Düngebedarfsermittlungen in Anspruch. Es bleibt die Hoffnung, dass die Programme zukünftig etwas anwenderfreundlicher gestaltet werden können.

Ausführliche Hinweise zur korrekten Eingabe in die Programme würden den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Ein Hinweis scheint mir aber doch wichtig, da er grundlegend für die Berechnung von Düngebedarfsermittlungen ist:
Von zentraler Bedeutung ist das Düngejahr. Es ist nicht fest mit einem Datum verknüpft und schon gar nicht identisch mit dem Kalenderjahr. Das Düngejahr beginnt grundsätzlich nach Ernte der Hauptkultur und endet mit der Ernte der nächsten Hauptkultur. Alles, was innerhalb dieses Zeitraums gedüngt und angebaut wird, muss aufgeführt werden. Anders geben die Programme kein richtiges Ergebnis aus.
In den Programmen lassen sich wegen der Eigenheit des Düngejahrs auch Düngegaben nach Ernte der Hauptkultur 2021 nicht mehr planen. Sie können erst eingegeben werden, wenn das neue Düngejahr 2021/2022 zur Verfügung gestellt wird. Bis spätestens Mitte Juni soll das geschehen.

Fachrechtskontrollen Düngerrecht

Mit der neuen Düngeverordnung ist die Verpflichtung zur Erstellung des Nähstoffsaldos weggefallen. Folglich wird bei Fachrechtskontrollen die Einhaltung der Nähstoffbilanz nicht mehr geprüft. Schwerpunkt war deshalb im letzten Jahr die Kontrolle auf Einhaltung der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) und der Stoffstrombilanzverordnung. In diesem Zusammenhang wurden die Nährstoffflüsse in Biogasbetrieben und mit diesen in Verbindung stehenden Betrieben geprüft. Auffällig war hierbei oft, dass Nährstoffmengen, die als Substrat in den Betrieb aufgenommen wurden, diesen nicht komplett in Form von Gärresten wieder verlassen. Etwaige Begründungen dafür konnten oft nicht belegt werden, was bei entsprechend großen Abweichungen zu Verstößen führte. Sollten in Ihren Betrieben auch größere Abweichungen in den Nährstoffflüssen auffallen, gilt es die Ursachen dafür zu finden. Nährstoffflüsse müssen nicht nur in Biogasbetrieben zueinander passen.

Oft werden unplausible Analysewerte von Wirtschaftsdüngern (Mist, Gülle, Gärrest) verwendet. Wenn das N/P-Verhältnis der Analyse zu stark von errechneten Werten abweicht, gibt es bei der Plausibilisierung immer Probleme. Daher solche Analysen möglichst nicht verwenden und neu analysieren lassen oder sich auf anderweitige Ursachensuche begeben.
Für das Jahr 2022 ist eine neue Stoffstrombilanzverordnung angekündigt, die für ziemlich alle Betriebe gelten wird. Es ist angedacht, dort scharfe Grenzen für Stickstoff- und Phosphorsalden zu formulieren. Ab diesem Zeitpunkt werden genaue Kenntnisse über Nährstoffflüsse innerhalb eines Betriebs und zwischen Betrieben noch wichtiger.

Bei **Anzeigen** hat sich nichts Wesentliches zu den Vorjahren geändert. Sperrfristverstöße wurden bis kurz vor Weihnachten gemeldet. Im Frühjahr wurde auf nicht aufnahmefähige Böden gedüngt, wobei weniger oft Frost, sondern öfter Schneeauflage Verstöße bei Mistausbringung begründete. Fehlende Gewässerabstände wurden auch bemängelt, nicht nur bei organischen Düngern. Anzeigen von verärgerten Bürgern gab es auch bei der Mineraldüngerausbringung, weil Landwirte offensichtlich an deren Äcker angrenzende Garten mitdüngen. Düngerechtlich hat das zwar keine Relevanz, macht aber ein schlechtes Bild gegenüber der Landwirtschaft und kann auch zu privatrechtlichen Auseinandersetzungen führen.

Neues Sperrfrist-Programm
Die düngerechtlichen Vorgaben der Herbstdüngung sind mittlerweile durch unterschiedliche Sperrfristen und Ausnahmeregelungen sehr komplex. Es ist nicht einfach darüber den Überblick zu behalten.
Noch in der Osterwoche stellt die LfL ein Excel-Programm online, das für Berater und Landwirte die Sicherheit bringen soll, bei der Sommer-/Herbstdüngung nichts falsch zu machen. Nach Eingabe von Saat-, Ernte- bzw. Umbruchdaten und Zuordnung der Fläche in die jeweiligen Gebietskulissen, werden mögliche Düngezeiträume graphisch dargestellt. Unterschieden wird dabei zwischen Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost einerseits und aller sonstigen organischen Dünger andererseits.
Probieren Sie das Sperrfristprogramm aus und verwenden Sie es als Unterstützung für die Düngeplanung der Sommer-/Herbstdüngung

Ein Hinweis in eigener Sache: Wie alle Fachzentren an den ÄELF in Bayern bleibt auch das Fachzentrum Agrarökologie am AELF Straubing nur noch bis Jahresmitte bestehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich danach in anderen Sachgebieten mit manchmal anderen Aufgaben und teilweise auch an anderen Ämtern wiederfinden.
Sie werden aber wie gewohnt an Ihren Ämtern vor Ort kompetente Ansprechpartner für Ihre Fachfragen antreffen. Ich verabschiede mich an dieser Stelle von Ihnen als Leiter des Fachzentrums Agrarökologie und wünsche Ihnen allen viel Gesundheit in Ihren Familien und Erfolg auf Ihren Betrieben, nicht zuletzt auch bei der Umsetzung des Düngerechts.

III. FZ Rinderzucht (L 3.5)

Leitung: LD Josef Tischler, AELF Landshut

Auswertung der Besamungszahlen in Deutschland für das Jahr 2020 -
Bullen aus Niederbayern mit Spitzenplätzen

Wie im Vorjahr können sich die niederbayerischen Bullen Mahango Pp*, Votary P*S und Hurly auch bei der Auswertung der 2020 in Deutschland am häufigsten eingesetzten Fleckvieh-Besamungsbullen in der Spitzengruppe einreihen und belegen damit ihre nachhaltige Beliebtheit.

Mahango Pp* (10/173075)
Nach dem 1. Platz im Vorjahr konnte der Hornlos-Bulle Mahango Pp* im Jahr 2020 mit 21.841 Erstbesamungen den 2. Platz unter den beliebtesten Fleckviehbullen einnehmen und seine Spitzenstellung untermauern. Das Ergebnis ist erstaunlich, weil mit dem weltweit gefragten Bullen bisher allein in Deutschland weit mehr als 100.000 Erstbesamungen durchgeführt wurden und zudem bereits 69 Söhne und 72 Enkel im Besamungseinsatz sind. Mahango Pp* ist somit der bedeutendste Fleckvieh-Hornlosvererber aller Zeiten. Züchter des Bullen ist Manfred Feierfeil aus Grub bei Niederaichbach.

Votary P*S (10/172966)
Mit 20.448 Erstbesamungen belegt der Bulle Votary P*S im Jahr 2020 den 4. Platz. Die Summe der Erstbesamungszahlen in Deutschland liegt ebenfalls bereits bei knapp 100.000. Auch 31 Söhne im Besamungseinsatz werden seine Gene in der Fleckviehpopulation weiter verbreiten. Als Linienalternative hat er mit Mahango Pp* die Fleckviehhornloszucht der letzten Jahre geprägt und der Akzeptanz der Hornloszucht den Durchbruch verschafft. Votary P*S stammt aus dem Zuchtbetrieb von **Walter Bachmaier aus Lehndobl**, Gemeinde Triftern.

Hurly (10/177400)
Das niederbayerische Trio wird abgeschlossen mit dem Bullen Hurly, gezüchtet von Georg Moosbauer aus Biberbach bei Perlesreut. Die 16.884 Erstbesamungen ergeben für ihn 2020 den 5. Platz. Aufgrund seiner seltenen Linienführung (Hulkor x Sego x Hippo) ist er für die Fleckviehzucht sehr wertvoll und kann breit eingesetzt werden. Auch seine Eignung für Kalbinnenbesamungen trägt zu seiner Beliebtheit bei. Daneben vererbt den beim Fleckvieh gewünschten Doppelnutzungstyp (Milch und Fleisch) mit besten Fitnesseigenschaften sowie sehr guter Fundament- und Eutervererbung.

IV. FZ Rinderhaltung (L 3.6): **Leitung: i. V. Angela Dunst, AELF Pfarrkirchen**

<u>Weidehaltung aktueller denn je</u>! Angela Dunst

Reduzierung der Produktionskosten und Förderung des Tierwohls

Gerade mit der aktuellen Diskussion über Tierwohl rückt die Weidehaltung auch öffentlich immer mehr in den Fokus. Zudem wird durch die Weidehaltung ein wesentlicher Imagegewinn in der Bevölkerung erreicht. Weide ist DAS Bindeglied zum Konsumenten, da die Kühe auf der Weide vom Verbraucher wahrgenommen werden, und so kann die Wunschvorstellung vieler Verbraucher nach der Urform der Rinderhaltung assoziiert werden.

Eine professionelle Weidewirtschaft kann einer Ganzjahresstallhaltung ökonomisch und arbeitswirtschaftlich überlegen sein. Zahlreiche Untersuchungen bestätigen dies. Am Staatsgut (SG) Kringell wurde dazu ein dreijähriger Versuch von 2017 – 2019 gestartet.

Nachfolgend die Ergebnisse aus ökonomischer Sicht: Ein dreijähriger Vergleich Stallhaltung vs. Vollweidehaltung am SG Kringell zeigte eine deutliche Überlegenheit in der Grundfutterleistung um rund 2.500 kg/Kuh und Jahr. Durch die höhere Futterqualität des Weidegrases ist auch der vom Tier nutzbare Futterertrag auf der Weide höher als auf der Acker- und Wiesenfläche. Die Milchleistung je ha Gesamtfutterfläche liegt mit 8.924 kg / ha und Jahr und um rd. 880 kg / ha deutlich höher als in der Stallherde. Je mehr Weidefutter in der Ration ist, desto weniger Kraftfutter braucht die Kuh letztendlich zum Fressen. Bei der Milchleistung je kg / Kuh und Jahr fehlen jedoch rd. 780 kg!
In Betrieben, die auf einen Großteil des Kraftfutterzukaufs angewiesen sind, kann es mit dieser Strategie zu einer Entlastung der Nährstoffbilanz führen.

Vergleicht man die **Erlössituation** (Leistungen) der beiden Systeme (Abbildung 2), so stellt man fest, dass die Stallherde pro Kuh und Jahr 925 € mehr Erlöse verbuchen kann. Der Milcherlös liegt um 1.033 € höher als bei der Weideherde. Dieser wird aber wiederum von dem höheren Kälbererlös, Altkuherlös und dem höheren Güllewert der Weideherde um etwa 110 € kompensiert.

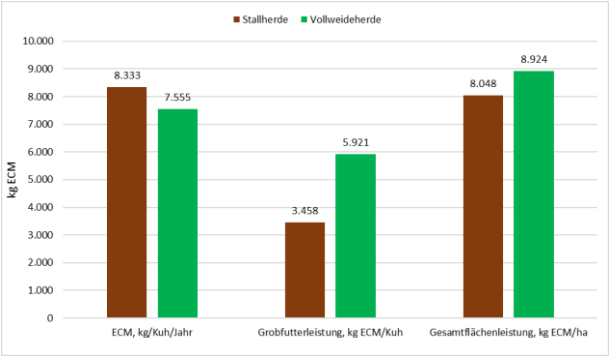

Abbildung 1: Milch- und Grobfutterleistung bei Vergleich Vollweide mit saisonaler Abkalbung zu Stallhaltung
Quelle: 3-jähriger LfL - Versuch am SG Kringell

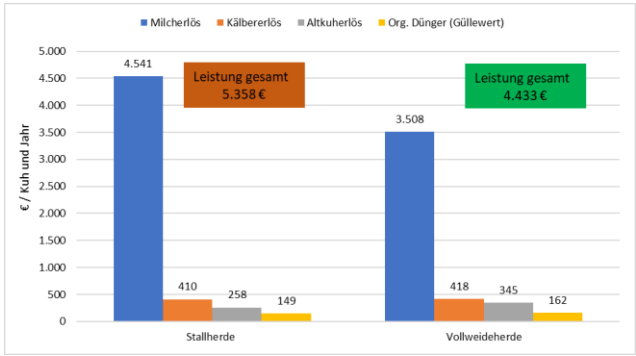

Abbildung 2: Erlössituation-Stallherde vs. Vollweideherde
Quelle: 3-jähriger LfL - Versuch am SG Kringell

Bei der Stallherde stehen laufende **Direktkosten** in Höhe 3.020 € / Kuh und Jahr im Raum. Im Vergleich zur Weidehaltung fallen nur 2.200 € / Kuh und Jahr an. Der entscheidende Kostenvorteil in Höhe von 770 € kommt aus der Reduzierung der Kraftfuttermenge. Im vorliegenden Versuch wurde in der Stallherde 23,7 dt Kraftfutter je Kuh verfüttert. Im Vergleich dazu entfielen nur 7,2 dt Kraftfutter je Kuh und Jahr bei der Weideherde. Also rund 16,5 dt Kraftfutter je Kuh konnte bei der Vollweidehaltung eingespart werden.

Entscheidend für die ökonomische Betrachtung sind letztendlich die **direktkostenfreien Leistungen** und die **DAKfL** (Direktkostenfreie Leistung unter Berücksichtigung der Arbeitserledigungskosten). Bei den direktkostenfreien Leistungen liegt die Weidehaltung (2.233 €/Kuh und Jahr) um ca. 110 € niedriger als bei der Stallherde (2.340 €/Kuh und Jahr). Trotz Einsparungen, die bei den Direktkosten vor allem beim Kraftfutter erzielt wurden, reichen demnach allein nicht aus, um die geringere Leistung zu kompensieren.
Aber: Unter Berücksichtigung der **Arbeitserledigungskosten** kann die Weidehaltung (DAKfL: 1.464 € /Kuh und Jahr) den ökonomischen Vorteil auf Basis DAKfL um ca. 40 € pro Kuh und Jahr zur Stallhaltung (DAKfL: 1.428 €/ Kuh und Jahr) ausbauen. Im Vergleich zur Stallherde sind etwa zur Hälfte auf geringere variable Maschinenkosten (u.a. Dieselkosten) zurückzuführen.

Schlussendlich resultiert ein DAKfL-Vorteil für die Weidehaltung von rd. 5 ct/kg Milch! Wobei die Einflüsse auf die Wirtschaftlichkeit des Einzelbetriebes enorm sind – wenn es um die Weidehaltung geht. In der Praxis treten deutliche Spannbreiten zwischen den unterschiedlichen betrieblichen Gegebenheiten auf. Wesentliche Argumente sind dabei der Einfluss der Vermarktungsrichtung (ökologische oder konventionelle Milch), der Umfang der Weide sowie die einzelbetrieblichen Möglichkeiten. Um eine optimale Ausnutzung des Weideaufwuchses und die Vorteile der Weidehaltung zu nutzen, empfiehlt es sich die Vorteile mit saisonaler Abkalbung (Herbst/Wintermonate) mit Kurzrasenweide zu kombinieren. Die meisten Weidehaltungsbetriebe haben geringere Milchleistungen der Herde bei niedrigen Produktionskosten zu verzeichnen.

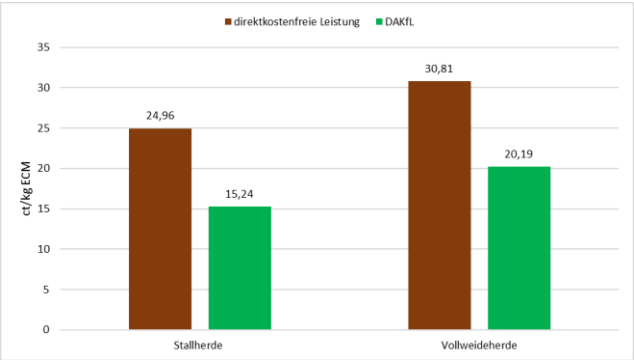

Abbildung 3: direktkostenfreie Leistung / DAKfL bei Vergleich Vollweide mit saisonaler Abkalbung zu Stallhaltung
Quelle: 3-jähriger LfL - Versuch am SG Kringell

Neben der Kosteneinsparung und dem möglichen Zugewinn hinsichtlich Tierwohl (der in der Berechnung DKfL keinen Ansatz findet) sollte auch die mögliche Arbeitseinsparung (rd. 5 Std. / Kuh und Jahr ohne Gülleausbringung) auf Grund der Weidehaltung von Jungvieh und Milchvieh stärker in Betracht gezogen werden.

Die Weide hat Potenzial – sie bietet den Milchviehbetrieben eine zusätzliche Perspektive. Einzelbetrieblich sollten die Voraussetzungen für die Weidehaltung geprüft werden.
Falls Sie Fragen zur Weide haben, können Sie sich gerne am Fachzentrum Rinderhaltung Pfarrkirchen melden!

Jungviehaufzucht auf der Weide („automatisierte Fütterung und Gülleausbringung“) Florian Scharf

Mehrere Betriebe – auch aus Niederbayern – haben in den letzten Jahren bewiesen, dass während der Weideperiode eine Komplettversorgung des Jungviehs möglich ist und somit auch die Gülleausbringung automatisch erfolgt. Sie haben das Weidesystem der Vollweide auf Kurz-Rasen-Weide für die Jungviehaufzucht gewählt. Aber wie funktionierts?
Ganz entscheidend sind 2 Punkte: Früher Start im Frühjahr und früher Start im Leben der Tiere.
Der frühe Weideaustrieb im Jahr ist entscheidend für den Grasbestand auf der Weide. Der Aufwuchs ist noch sehr gering, trotzdem ist zu beobachten, dass die Tiere ausreichend zu fressen finden (Hungergrube – Pansenfüllung) - und das bereits seit Ende Februar. Dieser frühe Weideaustrieb ist sehr wichtig für den Grasbestand. Der frühe Verbiss und Tritt fördert die Bestockung der Gräser, was zu einer dichten Narbe führt und die „Halmentwicklung“ reduziert. So stark wie zu dieser Zeit ist diese Wirkung später nicht mehr!
Besonders sehr frühreife Gräser wie z.B. der Wiesenfuchsschwanz, der z.T. bereits jetzt einzelne Ähren schiebt wird jetzt „verbissen“. Ampferpflanzen werden aktuell ebenso gefressen – es wächst sonst nichts anderes. Damit die Tiere satt werden, ist den Tieren aber relativ viel Fläche zur Verfügung zu stellen.

Bild: Jungviehweide im März 2021

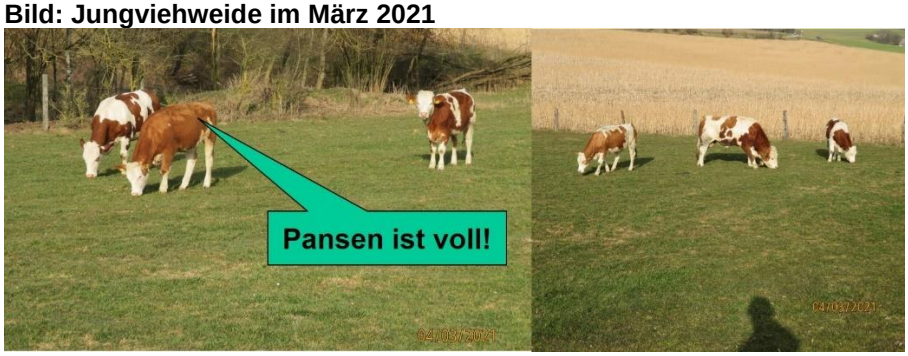

Aus Sicht der Tiere hat der sehr junge Grasaufwuchs beste Inhaltsstoffe! Bei Grasaufwuchs mit unter 8 cm Aufwuchshöhe ist im Frühjahr mit rund 7 MJ NEL und fast 18 – 20 % Rohprotein zu rechnen! Echtes Kraftfutter!
Und die Tiere gewöhnen sich „wieder“ an die Weide. Zum einen ans Weidefutter. Beim Jungvieh wird in diesem System zwar schon eine relativ abrupte Futterumstellung durchgeführt (von heute auf morgen von 100 % Silage auf 100 % Grünfütterung), aber bei diesen sehr geringen Aufwüchsen müssen die Tiere den ganzen Tag grasen, um ausreichend Futter aufzunehmen. Dadurch gelangen über den ganzen Tag verteilt nur kleine Futtermengen in den Pansen, was zu einer gleichmäßigen Säureanflutung im Pansen führt. So soll’s sein! Aber wie funktioniert dies im Frühjahr? Es steht doch „nix“ draußen und das Wachstum ist noch sehr gering?

Abbildung: Wie „belege“ / bestoße ich die Weide im Frühjahr?

Den Tieren sollte zu Beginn die ganze Weidefläche zur Verfügung gestellt werden, um die Vorteile der Bestockungsanregung auf der ganzen Fläche zu erhalten. Auf der anderen Seite ist noch wenig Futter da und das Wachstum ist gering. Aus diesen beiden Gründen sollte man zu Beginn auch den Tierbesatz noch moderat bzw. gering halten. Sprich man stellt mal nur 30 – 50 % des Besatzes auf die Fläche und beobachtet wie sich der Bestand entwickelt. Mit ansteigendem Zuwachs werden nach und nach mehr Tiere aufgetrieben. Ziel bei der Kurzrasenweide (KRW) ist es, den Aufwuchs immer optimal zwischen 5 – 7 cm Höhe zu halten.

Mit welchem Flächenbedarf ist bei diesem System zu rechnen?
Als grobe Faustzahlen je ha Fläche im Jahresschnitt gelten:

- ca. 7 – 9 Tiere im ersten Lebensjahr
- ca. 3 – 5 Tiere im zweiten Lebensjahr (und ältere).

Wenn man vielleicht im Frühjahr-Frühsommer (Hauptwachstumszeit) die Fläche so stark belegt, dass die Ziel-Aufwuchshöhe eingehalten wird, kann es im Sommer passieren, dass zu wenig Futter da ist. Lösung? Entweder man muss dann im Sommer den Tierbesatz reduzieren oder aber man reduziert zuerst die Fläche (Abzäunung), siliert diese Flächen und gibt sie bei Bedarf wieder dazu. Zufütterung ginge bei Bedarf grundsätzlich ebenfalls, dabei sollte man aber bedenken, dass es um die Futterstelle zu starken Narbenschäden kommt und der Arbeitsaufwand des Zufütterns auch nicht unterschätzt werden darf. Ein weiterer Punkt: Rinder sind faul! Sprich sobald die Tiere es merken es wird zugefüttert und u.U. dieses Futter schmackhafter ist, werden sie das Weiden tendenziell weiter reduzieren!
Der große Vorteil beim Jungvieh: Die Fläche muss nicht zwingend hofnah sein! Eine Parasitenbekämpfung ist beim Jungvieh dringend anzuraten! Gerade Jungtiere sind sehr empfindlich und können sich leicht infizieren was zu deutlichen Gesundheitsproblemen kommen kann. Dies wiegt schon schwer, aber dazu kommt noch, Weide geschieht in der Öffentlichkeit, grundsätzlich ein Pluspunkt! Der Verbraucher will Tiere auf der Weide sehen, aber er will nur gesunde Tiere sehen!
Haben Sie Fragen oder Interesse an dem Thema? Melden Sie sich bei uns am Fachzentrum Rinderhaltung Pfarrkirchen. Sobald es Corona zulässt werden wir Vor- Ort Seminare inkl. Betriebsbesichtigungen anbieten.

Hitzestress im Kuhstall, Florian Scharf

Nach einem kurzen „Märzhoch“ 2021, das bereits echte Frühlingsgefühle auslöste, kam der Winter nochmal zurück. Aber der Sommer kommt und mit ihm (normal) auch die Hitze und somit auch wieder mehr oder weniger Hitzestress im Kuhstall. Ist ihr Stall darauf schon vorbereitet? Bisher dachte man meist, so bis 20 – 22°C im Stall haben die Kühe keinen Stress. Neuere Untersuchungen zeigen ganz was anderes!

Abbildung: Optimaler Temperaturbereich für Milchkühe, Quelle: Tober, LFA MV

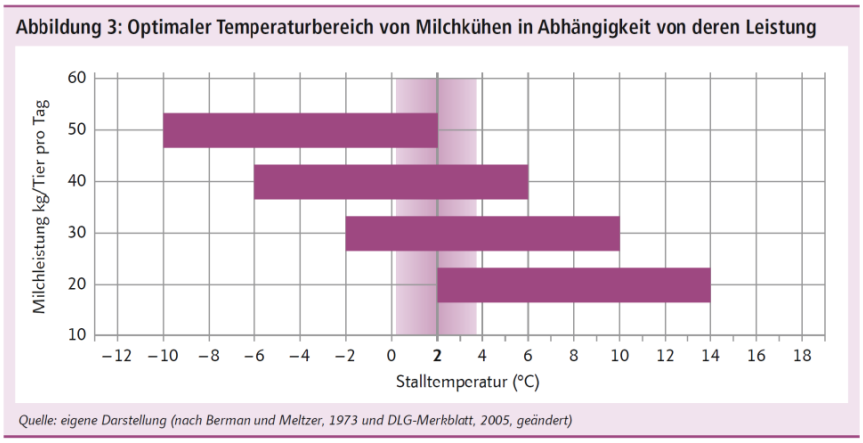

Gerade bei unseren Hochleistungskühen geht’s z.T. schon sehr früh mit „Hitzestress“ los (siehe Abbildung). Je nach Leistung fühlen sich Kühe schon ab 2 – 14°C leicht unwohl. Sicher, richtiger Hitzestress ist das noch nicht, aber er fängt langsam an. Mehrere Studien und Untersuchungen wurden dazu in den letzten Jahren erstellt mit z.T. extremen Ergebnissen!
Wussten Sie zum Beispiel, dass von Kühen, die in der Trockenstehzeit unter Hitzestress leiden, die Kälber dieser Trächtigkeit weniger bzw. die Immunglobuline schlechter absorbieren können? Man schätzt, dass die Absorptionsrate bei der gekühlten Variante bei rund 35 und bei der Hitzestressgruppe nur bei knapp 20 % liegt!
Erstes Anzeichen von Hitzestress bei Trockenstehenden ist ein geringeres Geburtsgewicht der Kälber. Problem: Wer wiegt schon seine frisch geborenen Kälber?
Hitzestress während der Trächtigkeit führt auch zu einer schlechteren Entwicklung der fötalen Eierstöcke. Inwieweit sich dies in den Fruchtbarkeitszahlen niederschlägt, kann abschließend nicht gesagt werden, aber es wird mit Sicherheit einen Einfluss haben.

Das sich Hitzestress während der Trockenstehzeit auch auf die Leistung in der anschließenden Laktation auswirken kann, ist jedem klar! Aber wussten Sie, dass es die Leistung der Töchter und sogar der Enkeltöchter beeinflusst? Kälber aus „gekühlten“ Müttern haben in der ersten Laktation ca. 2,2 kg Milch / Tag mehr gegeben als die von hitzegestressten Müttern!
Man sollte sich deshalb rechtzeitig Gedanken über nachfolgende Aspekte machen:
Sind die Tränken im Stall ausreichend? Kann man zusätzliche Tränken installieren, reicht der Wassernachlauf? Was ist mit Ventilatoren im Stall? Nutzen Sie die Zeit jetzt!

Fliegenbekämpfung – Schon gemacht? Florian Scharf

Wer kennt es nicht: „lästige Fliegen“ im Stall! Sie sind nicht nur für die Tiere im Stall sondern auch für die Menschen lästig! Wenn man sie bekämpfen will (oder sogar muss), dann sollte man spätestens jetzt damit beginnen! Die ersten Schritte kann man mit folgenden Stichpunkten zusammenfassen:

Reinigung, Stallhygiene, Stallklima

- gründliche Reinigung im Frühjahr (Beginn der Fliegenbekämpfung)
- bei Altbauten: „Weißeln“
- regelmäßiges Ausmisten (1 kg Mist = 10 000 Fliegen)
- gute Belüftung
- Rühren und Umpumpen von Gülle = Zerstören der Schwimmdecke = Larvenentwicklungsplatz (eine verstärkte Ausgasung von Stickstoff spricht aber leider dagegen)

Wichtig ist, sich immer wieder an folgenden Ausspruch zu erinnern:

„Tötet man eine Fliege im April, so tötet man gleich Millionen.
Bekämpft man im Mai werden einige 1.000 Nachkommen vernichtet,
tötet man aber erst im Sommer, tötet man genau die eine Fliege!“

Der erste Schnitt steht vor der Tür Florian Scharf

Der erste Schnitt macht je nach Betrieb ca. 1/3 der geernteten Grassilage aus und stellt somit einen großen Anteil des Jahresfutters dar. In den letzten Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass v.a. früh geschnittene Silagen oft nicht so gut silierten. Das Ergebnis Buttersäure! Dies führt zu mehreren Problemen:

- Buttersäuregärung führt zu einem gewissen Futterverlust
- Silage wird schlechter gefressen
- Buttersäure kann den Stoffwechsel der Tiere negativ beeinflussen
- Das Rohprotein der Silage wird zu niederen Stickstoffverbindungen abgebaut und es können biogene Amine entstehen („Giftstoffe“)

Dies kann mehrere Ursachen haben. Junges Gras hat in der Regel hohe Rohprotein- und Mineralstoffgehalte, welche der gewünschten raschen pH–Wert Absenkung im Silo entgegenwirken (Pufferkapazität). Dazu ist gerade im Frühjahr meist der Besatz des Grases mit Milchsäurebakterien noch gering. Meist zu gering, um einen ordentlichen Silierprozess zu gewährleisten. Die pH – Wertabsenkungen geht zu langsam!
Hier könnte der Einsatz von Siliermitteln entgegenwirken!
Ist die Silage geerntet, ist es wichtig, dass das Silo gut durchsilieren kann. Dafür wären mind. 6 – 8 Wochen nötig. Warum? Erst nach 5 – 6 Wochen wird im Silo Essigsäure gebildet, welche gegen Hefen wirkt, diese sind für die Nacherwärmung im Silo verantwortlich. Wird zu früh geöffnet, erhöht sich die Gefahr, dass das Silo warm wird!
Um diesen Effekt der Essigsäureproduktion zu verstärken (bessere Wirkung gegen Hefen) könnten auch spezielle Siliermittel helfen. Sie müssen heterofermentative Milchsäurebakterien enthalten. Aber auch diese brauchen eine gewisse Zeit (6-8 Wochen) um die Wirkung zu entfalten. Spezielle Bakterienstämme schaffen dies schon nach 2-3 Wochen. Also je nach Situation das richtige Mittel auswählen!
Die ordnungsgemäße Silierung darf aber bei all den „Hilfsmitteln“ nicht vergessen werden! Achten Sie auf ausreichende Verdichtung des Siliergutes und auf ausreichend Vorschub beim Füttern! Ziel wäre 2 - 2,5 m Vorschub/Woche im Sommer. Je mehr, desto besser. Als grober Anhaltspunkt hierzu gilt 0,14 m² Siloanschnittfläche aller geöffneten Silos am Betrieb je GV!
Schwierig! Sandwichsilagen können hier helfen.
Je nach Betriebssituation, könnte man jetzt z.B. ein aktuell noch „halbvolles“ Maissilo über die komplette Länge verteilen und dann den ersten Schnitt darüber silieren! Und fertig ist das Sandwichsilo. Aber Problem dabei: Auch dieses Silo muss natürlich mind. 6-8 Wochen zu bleiben. Also geht’s nur, wenn man ein anderes Maissilo hat oder man siliert richtig um. Nutzen Sie die Zeit für eine optimale Strategie zum Silieren!

V. FZ Schweinezucht und -haltung (L 3.7): Leitung: LD Jens Reimer, AELF Landshut

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)

Maria Hager und Stephanie Lecker
☎0871 603-1306

Die Übergangszeiten in der Zuchtsauenhaltung zur Anpassung an die Vorgaben der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung laufen ab jetzt - Ausführungsbestimmungen sind seit kurzem veröffentlicht

Nach dem Bundesratsbeschluss im vergangenen Juli und der Notifizierung auf EU-Ebene Anfang des Jahres ist die Novellierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung Anfang Februar im Bundesgesetzblatt (BGBI 2021 Teil I Nr. 5) verkündet worden und am 09.02.2021 in Kraft getreten.
Mit dem Inkrafttreten laufen nun auch die Zeiten für die Übergangsregelungen, in denen die Vorgaben in der Zuchtsauenhaltung hinsichtlich der Einführung der Gruppenhaltung im Deckzentrum und den Bewegungsbuchten im Abferkelbereich umgesetzt werden müssen.

Übergangszeiten im Deckzentrum
Zur Umsetzung der Gruppenhaltung im Deckzentrum ist spätestens bis zum 09.02.2024 ein Betriebs- und Umbaukonzept auszuarbeiten. Ein entsprechender Bauantrag muss dazu bei der zuständigen Genehmigungsbehörde spätestens bis zum 09.02.2026 gestellt werden. Die Baumaßnahmen, welche eine Anpassung an die rechtlichen Vorgaben darstellen, sind spätestens bis zum 09.02.2029 durchzuführen. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Härtefallregelung gestellt werden. Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat in diesen Einzelfällen spätestens bis zum 09.02.2031 zu erfolgen.

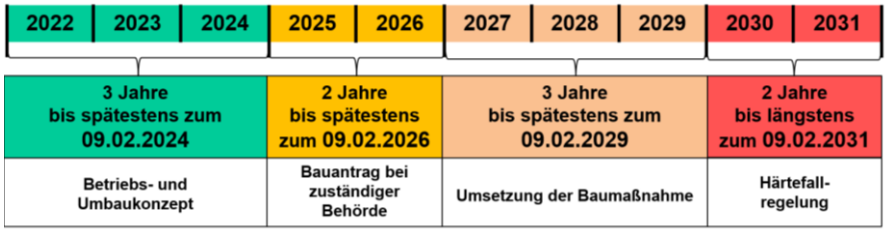

Wird hingegen die Gruppenhaltung im Deckzentrum nicht mehr umgesetzt, muss die Einstellung der Zuchtsauenhaltung bis zum 09.02.2024 verbindlich bei der zuständigen Behörde erklärt werden. Die Haltung der Zuchtsauen kann danach nur noch längstens bis zum 09.02.2026 betrieben werden.

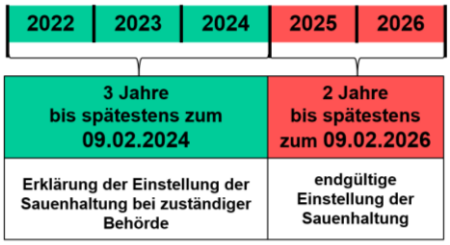

Übergangszeiten im Abferkelbereich
Für die Einführung von Bewegungsbuchten im Abferkelbereich muss spätestens bis zum 09.02.2033 sowohl ein Betriebs- und Umbaukonzept entwickelt werden und auch der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde gestellt werden. Die baulichen Anpassungen an die rechtlichen Vorgaben müssen spätestens zum 09.02.2036 erfolgen.
Auf Antrag kann hier ebenfalls in begründeten Einzelfällen eine Härtefallregelung in Anspruch genommen werden. Für anerkannte Härtefälle sind die Baumaßnahmen dann bis spätestens zum 09.02.2038 umzusetzen.

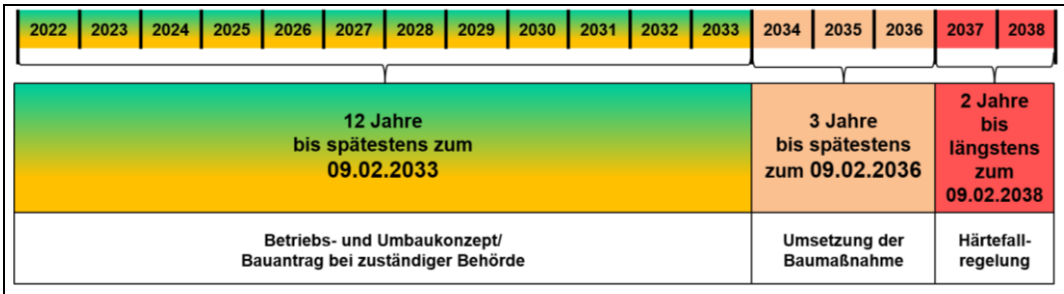

Sollen keine Bewegungsbuchten mehr umgesetzt werden, so kann die bisherige Haltung der Zuchtsauen noch längstens bis zum 09.02.2033 so betrieben werden, ist aber danach zwingend einzustellen.

Die Tage des klassischen Kastenstandes in der Zuchtsauenhaltung sind gezählt.

Nach Ablauf der verschiedenen Übergangszeiten, die auf den obigen Zeitstrahlen abzulesen sind, wird der klassische Kastenstand (mit den verschiedensten Maßen und geschlossen) verschwinden. Selbstfangbuchten, wie sie auch weiterhin im Wartestall möglich sind, können auch im „neuen“ Deckstall eingesetzt werden. Nur zum Zeitpunkt des Deckens bzw. bei nötigen Behandlungen dürfen Zuchtsauen im Deck- und Wartebereich noch fixiert werden. Der Platz im Stand ohne Trog zählt zu den mind. 5 m²/Zuchtsau oder Jungsau. Allerdings muss die Liegefläche (1,3 m²/ZS, max. 15 % Schlitzanteil) außerhalb der Selbstfangbucht liegen. Wie die „Strukturierung“ der Bucht aussehen muss oder auch weitere Details, kann abschließend mit Hilfe der sogenannten Ausführungshinweise der Länder geklärt werden, die am 10. März veröffentlicht worden sind. Mit dem nachfolgenden QR-Code oder Link können Sie diese aufrufen.
https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00036346/H-2-Ausfuehrungshinweise-Schweine-2021-03.pdf

Auch die Initiative Tierwohl (ITW) und die Pläne der `Borchert-Kommission´ oder auch Vorgaben der Förderrichtlinien des Agrarinvestitionsförderprogrammes (AFP) 2021 (liegen derzeit noch nicht vor) werden weitere Spuren hinterlassen und müssen in die Umbau- bzw. Neubaukonzepte rechtzeitig eingearbeitet werden!
Das Raumprogramm in der Zuchtsauenhaltung wird für die Planung in den Mittelpunkt rücken. Standen die letzten Jahre die Größe der Ferkelpartie und die Auslastung der Abferkelbuchten im Vordergrund, bestimmt jetzt der Platzbedarf von mind. 5 m² / ZS und JS im Deckbereich (vom Absetzen bis zum Decken) mit, welchen Rhythmus der Betrieb in Zukunft praktiziert.

Beispiel: mind. Netto – Platzbedarf im „neuen“ Deckstall für 210 produktive Zuchtsauen bei unterschiedlichen Absetzrhythmen

Absetzrhythmus	Anzahl Sauengruppen im Deckstall	Sauen pro Gruppe + Reserve	mind. m² im Deckstall (netto)
1-Wochenrhythmus	(1), besser 2	(10+2), besser 20+4	(60) bei 2 Gruppen: 120
3-Wochenrhythmus	1	30 + 6	180
5-Wochenrhythmus	1	52/53 + 10?	315

Folgende Fragen müssen vom Betrieb geklärt werden: Wird der Deckstall auch als Wartestall genutzt? Wie viele Wartegruppen werden benötigt? Wo und wie werden die Jungsauen untergebracht, etc.?
„Gewachsene“ Betriebe müssen genau hinschauen, welche Maßnahmen nötig und machbar sind.

Bei Fragen zur betriebsindividuellen Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in Ihrer Zuchtsauenhaltung, z.B. hinsichtlich der Um- oder Neubaumöglichkeiten, der Änderung des Produktionsrhythmus oder zur Wirtschaftlichkeit, stehen Ihnen die jeweiligen Fachberater im Fachzentrum Schweinezucht und Schweinehaltung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut gerne zur Verfügung.

Abgesehen von den Übergangszeiten für den Umbau in der Zuchtsauenhaltung, finden sich in der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung Vorgaben, die bereits ab dem **01. August 2021** sowohl von den Ferkelerzeugern als auch von den Schweinemästern umzusetzen sind.

Beschäftigungsmaterial für die Ferkelerzeugung und Schweinemast

- max. 12 Tiere pro Beschäftigungsmöglichkeit bzw. -platz (je nach Schulterbreite der Tiere)
- organisch und faserreich
- Eigenschaften:
    - untersuchbar, d.h. bewühlbar (am besten bodennah) oder hebelbar
    - bewegbar, d.h. verändern des Standortes / Position
    - veränderbar, d.h. verändern der Struktur / Aussehen
- Beispiele:
    - Stroh, Heu, Luzerneheu und Maissilage in gepresster Form (Pellets oder Cobs) oder lose
        - erfüllt zusätzlich die Eigenschaft essbar
    - Torf und Hobelspäne
        - erfüllt zusätzlich die Eigenschaft essbar
        - bei Torf auf Keimbelastung achten
    - Baumwollseile und Jutesäcke
    - Papier (-schnitzel)
        - frei von gesundheitlichen Stoffen und Rückständen, d.h. unbedruckt, unbehandelt, usw.
    - Holz
        - unbehandeltes, grünes Weichholz (z.B. Pappel)
        - sollte innerhalb weniger Tage zerkaut werden

Metallketten, Futterketten und Kunststoffobjekte erfüllen **nicht** die Mindestanforderungen für Beschäftigungsmaterial.
Unsicherheit kam unter den Schweinemästern durch die Streichung der tagesrationierten Fütterung auf. Die Ausführungshinweise geben nun Klarheit, welche Änderungen diesbezüglich ab **01. August 2021** gelten.

Sensorfütterung
Steht den Tieren, mit Ausnahme von Ausdosierungspausen innerhalb derer der Trog leergefressen werden kann, durchgehend Futter zur Verfügung, so kann das sensorgesteuerte Fütterungssystem als ad libitum Fütterung angesehen werden. Das Tierfressplatzverhältnis liegt somit bei 4:1.
Für die Berechnung des Tierfressplatzverhältnisses können auch Fressplätze am Raufuttertrog angerechnet werden, sofern das Raufutter ebenfalls ad libitum verabreicht wird. Raufutterplätze, die als Fressplätze gewertet werden, können nicht zusätzlich noch als Beschäftigungsplätze gezählt werden.

Corona - Überbrückungshilfe III auch für landwirtschaftliche Betriebe interessant?!

Seit Januar 2021 gilt die Corona-Überbrückungshilfe III mit einigen essenziellen Verbesserungen, von denen auch landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe profitieren können. Der Zugang zu den Überbrückungshilfen wurde deutlich erleichtert, die Fördertatbestände und die möglichen Hilfen erweitert. Die detaillierten Informationen zur Überbrückungshilfe III finden Sie über die Internetportale der Bundesministerien.

Die Überbrückungshilfe III kann ab sofort bis 31. August 2021 von einem sogenannten Prüfenden Dritten (i.d.R. Steuerberater/in) beantragt werden.

Alle Unternehmen mit mehr als 30 Prozent Umsatzeinbruch gegenüber dem Bezugsmonat des Jahres 2019 können die gestaffelte Fixkostenerstattung erhalten. Es erfolgt somit keine Differenzierung mehr nach unterschiedlichen Umsatzeinbrüchen, Schließungsmonaten und direkter oder indirekter Betroffenheit.
Die Umsatzrückgänge und die Hilfen können bei der Überbrückungshilfe III nun auch monatlich geltend gemacht werden.

Bei erfüllten Anspruchsvoraussetzungen können neben bestimmten Fixkosten nun auch Tierfutter und Tierarztkosten gefördert werden. Die Möglichkeit für Abschlagszahlungen besteht nun für alle Antragsberechtigten, nicht mehr nur für von der Schließung betroffenen Betriebe.

Weitergehende Informationen zur Überbrückungshilfe III finden interessierte Betriebe unter folgenden Links des Bundeswirtschaftsministeriums. Überbrückungshilfe III, FAQ zur Corona-Überbrückungshilfe III

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben `EvoPigStable´

Der Name lässt schon erkennen, dass es sich um die Weiterentwicklung (**evo**lution) von Schweineställen **(pigstable**) handelt. Das vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geförderte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (**FuE**) wird von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Zusammenarbeit mit den Fachzentren L 3.7 der Landwirtschaftsämter Landshut und Coburg durchgeführt.
Ziel des FuE dabei ist es, zukunftsfähige Stallmodelle für die Haltung von Aufzuchtferkeln und Mastschweinen zu erarbeiten. Ausgangspunkt sind die bisherigen Stallungen in konventioneller Bauweise mit Kammanordnung, Vollspaltenboden, Wechselstauverfahren, wärmegedämmter Gebäudehülle und Zwangslüftung. Sie sollen stufenweise an künftige Anforderungen im Hinblick auf Tier- und Umweltschutz oder etwaiger Vermarktungsprogramme bis hin zur ökologischen Fleischerzeugung angepasst werden können.
In einem Teilprojekt werden dazu im süddeutschen Raum vorhandene Stallungen gesucht, in welchen schon verschiedene Tierwohlaspekte umgesetzt worden sind. Unser Projektmitarbeiter Sepp Hanglberger besichtigt, fotografiert und dokumentiert dazu ausgewählte Ställe. Derzeit sind ein Ferkelaufzucht- und acht Schweinemastbetriebe mit neueren Stallsystemen dokumentiert. Darunter sind acht konventionelle Betriebe und ein Ökoschweinemäster. Die meisten dieser Schweinehalter haben langjährige Verträge mit verschiedenen Handelspartnern abgeschlossen.

Hintergrund:
Die Diskussion über die Erzeugung von Schweinefleisch, insbesondere im Hinblick auf neue Stallsysteme oder alternative Haltungsformen, die mehr gesellschaftliche Akzeptanz erreichen, wird mittlerweile in der gesamten Wertschöpfungskette geführt. Sowohl Schweinehalter als auch Vermarktungsorganisationen, Schlachtunternehmen und der Lebensmitteleinzelhandel (LEH), der dies auch entsprechend bewirbt, setzen sich derzeit intensiv damit auseinander. Bauwillige Schweinehalter befassen sich derzeit intensiv mit der ´Initiative Tierwohl´, den einzelnen Haltungsstufen des LEHs, sowie mit der künftigen staatlichen Tierwohlkennzeichnung.
Die am Projekt beteiligten Betriebe repräsentieren dabei alle oben genannten Haltungsformen und Haltungsstufen. Das wirkte sich in der seit letztem Sommer schwierigen Corona und ASP bedingten Markt- und Preissituation bereits positiv aus. Die Abnahme der Schweine erfolgte kontinuierlich zu den vertragsmäßig garantierten Preisen.
Nach Abschluss des Projekts sollen den Schweinehaltern praxisreife Neu- und Umbaulösungen präsentiert werden, die eine praktikablere Anpassung an sich ändernde Vorgaben ermöglichen, als es die bisher üblichen Stallbaukonzepte zeitigen.

Bauberatung für Schweinehalter – Zusammenarbeit von Ämtern und Verbundpartnern
Die staatliche Bauberatung unterstützt Landwirtinnen und Landwirte in allen Fragen zu Neubauten und Umbauten von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden. Von den dreizehn Bauberatern in Bayern sind zwei auf die Beratung von Schweinehaltern spezialisiert, für Oberbayern, Niederbayern und die Oberpfalz ist dies **Maximilian Hofinger** (AELF Landshut).
Um die Vielzahl an Beratungsanfragen bewältigen zu können, arbeitet die staatliche Bauberatung mit anerkannten nichtstaatlichen Beratungsanbietern zusammen. Betriebe, die eine Bauberatung in Anspruch nehmen wollen, können entweder die Bauberater an den ÄELF kontaktieren oder direkt mit den Verbundberatern Kontakt aufnehmen. Der weitere Verlauf der Beratung findet immer in enger Zusammenarbeit zwischen dem staatlichen Bauberater und dem Verbundberater statt. Dieses Verbundmodell stellt sicher, dass jeder Betrieb zeitnah und umfassend zu seinem Bauvorhaben beraten wird.

Insbesondere bei Baumaßnahmen, die sich im Zusammenhang mit der neu in Kraft getretenen Novellierung der Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung ergeben, können staatliche Bauberater und Verbundpartner Unterstützung bei der Erstellung der Baukonzepte leisten.

Ansprechpartner für Schweinehalter aus der Region:

Staatliche Bauberatung AELF Landshut:
Maximilian Hofinger
Tel.: 0871 / 603 – 1307
E-Mail: maximilian.hofinger@aelf-la.bayern.de

Verbundberatung landwirtschaftliches Bauen BBV Landsiedlung:
Christina Wimmer
Tel.: 08721 / 701 – 153
E-Mail: christina.wimmer@bbv-ls.de

Verbundberatung landwirtschaftliches Bauen BBA-Baubetreuung / Landplan Bayern:
Theresa Gaigl
Tel.: 08076 / 889 – 696
E-Mail: theresa.gaigl@landplan-bayern.de

VI. FZ Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung (L 3.10): Leitung: HDin Dorothee Trauzettel AELF Landshut

Mehr Bioregionales im Schulessen
Im Rahmen des Landesprogramms „BioRegio 2030“ unterstützt das Fachzentrum z. B. die Grund- und Mittelschule Büchlberg/Hutthurm mit einem BioRegio-Coaching in der Ökomodellregion Passauer Oberland. In der Grundschule Büchlberg wird für Schüler beider Schulen gekocht. Gemeinsam entschieden Bürgermeister Josef Hasenöhrl, die Schulleiterinnen Evi Meisinger und Martina Müller sowie Koch Franz Schraml an dem Coaching teilzunehmen. Ihr Ziel ist, mithilfe des externen Coachs Bernhard Senkmüller mehr bioregionale Lebensmittel in den Speiseplan zu bringen und die Verpflegung zu optimieren.

Neues aus der Kita- und Schulverpflegung

DGE-Qualitätsstandards und Bayerische Leitlinien
Im November veröffentlichte die Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) neue Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung, so auch für die Verpflegung in Kitas bzw. Schulen. Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit gehen darin Hand in Hand. Erstmalig berücksichtigen sie auch Empfehlungen für Frühstück und Zwischenmahlzeiten in Kita und Schule. Die DGE positioniert sich noch stärker für pflanzliche Kost und baut mit vielen praxiserprobten Ideen und fundierten Hinweisen eine Brücke zwischen Wissenschaft und den Lebenswelten Kita und Schule.
Die bayerischen Leitlinien für Gemeinschaftsverpflegung werden derzeit ebenfalls überarbeitet und angepasst, v. a. in Hinblick auf Regionalität und Nachhaltigkeit.

Coaching Kitaverpflegung und Coaching Schulverpflegung
Drei Kitas und eine Schule in Niederbayern lassen sich von Corona nicht aufhalten und starten ins Coaching Kita- und Schulverpflegung 2021. Für nachhaltiges Essen, das gesund ist und schmeckt, stecken sich die Kitas und Schulen individuelle Ziele. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung und erfahrene Coaches unterstützen die Kindertagesstätte Konzell, Kindergarten Heilige Familie Grafenau, Kinderkrippe Rohspatzen in Rohr sowie das Heilpädagogische Zentrum St. Rupert Schule Rottal-Inn.

Aktuelle Veranstaltungen
Alle Veranstaltungen – derzeit überwiegend online - mit Themen rund um die Kita- und Schulverpflegung finden Sie immer aktuell unter https://www.aelf-la.bayern.de/ernaehrung/gv/index.php. Die diesjährige Fachtagung Kita- und Schulverpflegung wird am 7. Juli 2021 ebenfalls online für ganz Bayern stattfinden. Nähere Informationen finden Sie zeitnah unter https://www.aelf-la.bayern.de/ernaehrung/gv/153762/index.php

Absender:

Verband für landwirtschaftliche
Fachbildung Rottal-Inn
Lärchenweg 12
84347 Pfarrkirchen

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Impressum:
Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Rottal-Inn
Schriftleitung: Josef Eichenseer, Geschäftsführer
Druck: ORTMAIER Druck GmbH, Frontenhausen

Ehemaligen-Rundbrief Rottal-Inn

Frühjahr 2021